Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 897.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Aemterjagd in den Vereinigten Staaten.

Das „Bell. Journ." schildert die Aemterjagd, welche in den Vereinigten Staaten regelmäßig mit dem Zusammentritt des Kongresses beginnt, in einem längeren Artikel, welchem wir Folgendes entnehmen: Die Völkerwanderung, die sich alljährlich um die Zeit, da der Kongreß zusammentritt, über Washington ergießt, besteht nur zum kleinsten Theil aus Solchen, die mit einem Volksmandat ausgerüstet erscheinen. Die ungeheure Mehrheit will sich erst dort ihr Mandat zum Eintritt in Onkel Sam's Versorgungsanstalt, Zivildienst geheißen, holen — es sind die Heuschreckenschwärme der Aemterjäger, die das Firmament des Staatsdienstes verdunkeln und sich heißhungrig über Alles herwerfen, was etwa wie ein kleines Aemtchen im öffentlichen Dienste aussieht.

Die Republikaner kommen aus alter, liebgewordener Gewohnheit des Daseins und des Wirkens, sie haben sich in der amtlichen Sphäre eine solche Routine erworben, daß sie überzeugt sind, die Staatsmaschine werde ohne ihre Mitwirkung nicht in Bewegung zu halten sein. Ueberdies ist ja die Administration noch immer eine republikanische und wird mithin schon dafür zu sorgen wissen, daß die Partei den Löwenantheil an der Beute behält. Aber der demokratische Kongreß hat auch das Heer der demokratischen Aemtersucher entfesselt; hungrig vom langen Zuwarten, stürzen sie herbei, hoffend, daß endlich auch einmal wieder etwas für sie abfallen werde. Es scheint, diese Schaaren haben ganz vergessen, daß das alte Losungswort: „Dem Sieger die Beute!" nicht länger Giltigkeit besitzt; daß sie, um in den Bundes-Zivildienst einzutreten, erst ihre Qualifikation dazu durch ein Examen nachzuweisen haben, das zwar gerade kein rigorosum, aber doch immer einige positive Kenntnisse erfordert, mögen sie nun im Kopf oder in der Tasche ihren Sitz haben; daß sie sich diesem Examen ebenso gut in ihrer Heimath wie in der Bundeshauptstadt zu unterziehen vermöchten, so daß der Aufenthalt in letzterer wohl ihre Kosten, nicht aber ihre Aussichten beträchtlich vermehren wird. Allerdings giebt es eine kleine Zahl von Aemtern, über die der Kongreß unmittelbare Verfügung besitzt; aber ein solches zu ergattern, ist ein Glücksfall, wie der Gewinn des großen Looses in der Lotterie.

Ist etwa der mit diesen Aemtern verbundene Gehalt ein so ganz außerordentlich glänzender, daß er schlechterdings in keiner anderen Berufssphäre zu erlangen? Gewiß nicht für die große Menge der Aemtersucher. Es giebt einzelne sehr gut bezahlte Aemter, aber ihre Zahl ist nicht groß. Die unendliche Mehrzahl der Beamten sieht sich auf Gehalte angewiesen, die man im Privatdienst oder als Ertrag eigener Geschäfte keineswegs als extravagant erachten würde. Und ist die Arbeit etwa eine so ganz außerordentlich leichte, daß die Beamten das angenehmste Leben der Welt führen, ihr Geld gewissermaßen im Schlafe verdienen? Es giebt Aemter, bei denen auch dies der Fall, aber sie bilden doch eine gar seltene Ausnahme, und in der Regel muß der Regierungsbeamte ebenso gut arbeiten, wie der Kaufmann, der Künstler, der Handwerker u. s. w. Wenn die hungerigen Aemtersucher sich in den niederen Beamtenkreisen Washingtons etwas besser umthun wollten, würden sie leicht in Erfahrung bringen können, welch' trügerischem Phantom sie nachjagen, und wie es für sie ungleich besser wäre, wenn ihr heißer Wunsch nach einem Aemtchen unerfüllt bliebe.

Neunundneunzig unter hundert erfolgreichen Amtsbewerbern, die sich nun schon eine Reihe von Jahren mit diesem oder jenem untergeordneten Pöstchen beholfen, ohne die geringste Aussicht, eine höhere Stufe auf der Leiter ihres Ehrgeizes erklimmen zu können, würden denselben sagen, daß sie sich Glück wünschen könnten, wenn ihnen der Eintritt in die trügerische Sphäre gleich von vornherein versagt bliebe, weil sie dann sich wieder ihren bürgerlichen Geschäften zuwenden und es in diesen wahrscheinlich viel weiter bringen würden, als es für die unendliche Mehrzahl in der amtlichen Karriere je zu bringen ist. Der professionelle Aemterjäger gleicht dem Trinker: sobald der verhängnißvolle Becher einmal seine Lippen berührt hat, kann er nicht mehr davon lassen, er nippt wieder und wieder und kann zuletzt nicht mehr ohne Amt existiren, während er doch, unfähig etwas für sein Alter zu ersparen, darauf gefaßt sein muß, eines Tages außer Amt und auch jeder Hoffnung, je wieder ein solches erlangen zu können, beraubt zu sein. Es giebt keinen jämmerlicheren Anblick, als den eines solchen Aemterjägers, der Jahr aus Jahr ein um seinen Unterhalt bettelt, der mit der Zeit jede Selbstachtung, jede Fähigkeit zur Selbsthilfe verliert, und, wenn ihm schließlich nicht nur die Fleischtöpfe Onkel Sams, sondern sogar dessen magerste Wassersuppe ein für alle Mal versagt bleibt, dem physischen und moralischen Elend anheimfällt. Wohl Dem, der die schlüpfrige Bahn bei Zeiten verläßt und nicht abwartet, bis es zu spät geworden.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer.

I. Steuerpflicht.

I. Subjektive Steuerpflicht. a. Physische Personen. § 1. Einkommensteuerpflichtig sind: 1) Die preußischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme derjenigen, a. welche in einem anderen deutschen Staate wohnen oder sich aufhalten, ohne gleichzeitig in Preußen einen Wohnsitz zu haben, b. welche neben einem Wohnsitz in Preußen in einem anderen deutschen Staate dienstlichen Wohnsitz als Reichs- oder Staatsbeamte haben; 2) diejenigen Angehörigen deutscher Staaten, welche ohne gleichzeitig in ihrem Heimathsstaate einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen, oder ohne anderswo im deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, sich in Preußen aufhalten; 3) diejenigen Ausländer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben oder sich des Erwerbes wegen oder länger als ein Jahr im preußischen Staatsgebiete aufhalten. Einen Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat ein Steuerpflichtiger an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

b. Aktiengesellschaften. § 2 Der Einkommensteuer unterliegen ferner: Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche in Preußen ihren Sitz haben.

c. Bedingt Steuerpflichtige. § 3. Mit dem Einkommen aus in Preußen belegenem Grundbesitze oder in Preußen betriebenen Gewerben, ingleichen aus den von der preußischen Staatskasse gezahlten Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern unterliegen der Einkommensteuer alle Personen einschließlich der in § 2 bezeichneten Gesellschaften, welchen solche Einkünfte zufließen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

d. Steuerbefreiungen. § 4. Von der Einkommensteuer sind befreit: 1) die Mitglieder des königl. Hauses und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses; 2) die Mitglieder des vormaligen hannoverschen Königshauses, des vormaligen kurhessischen Fürstenhauses und vormaligen herzoglich-nassauischen Fürstenhauses; 3) diejenigen vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen, welchen nach der bestehenden Gesetzgebung die Befreiung von persönlichen Steuern zusteht; 4) alle bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige beglaubigten Vertreter fremder Mächte, einschließlich der Vertreter der deutschen Bundesregierungen und der außerpreußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe, sowie die bei diesen angestellten Beamten, Unterbeamten und alle in deren Diensten stehenden Personen, soweit sie nicht der Besteuerung nach Maßgabe der Vorschrift des § 3 unterliegen. Auch sind diejenigen Beamten der Vertreter fremder Mächte u. s. w., sowie die in deren Diensten stehenden Personen, welche preußische Staatsangehörige sind, steuerpflichtig; 5) die Konsuln derjenigen fremden Mächte, mit denen durch Verträge die Befreiung der beiderseitigen Konsuln von den persönlichen Abgaben verabredet ist, insoweit dieselben nicht nach § 3 steuerpflichtig sind; jedoch sind weder die als Konsuln fremder Mächte fungirenden preußischen Staatsangehörigen noch das Dienstpersonal der Konsuln von der Steuer befreit; 6) alle diejenigen Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 1200 M. nicht übersteigt; 7) alle Personen des Unteroffiziers und Gemeinenstandes mit ihrem Militärdienst-Einkommen; 8) die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes und ihre Familien, deren steuerpflichtiges Gesammteinkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt, in den Monaten, in welchen sie sich im aktiven Dienste befinden; 9) alle Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine, deren steuerpflichtiges Gesammteinkommen den Betrag von 3000 M nicht übersteigt, für die Dauer einer Mobilmachung; Angehörigen des aktiven Heeres und der Marine, deren steuerpflichtiges Gesammteinkommen den Betrag von 3000 M. übersteigt, wird für die Dauer einer Mobilmachung der auf ihr Militärdiensteinkommen veranlagte Betrag der Einkommensteuer, soweit sie aber zur Zeit ihrer Veranlagung ein Militärdiensteinkommen nicht bezogen haben, der diesem entsprechende Betrag der veranlagten Einkommensteuer erlassen. Der Anspruch auf Freilassung ihres gesammten Militär-Diensteinkommens steht auch den mit Inaktivitätsgehalt entlassenen, den zur Disposition gestellten und den mit Pension verabschiedeten Angehörigen des Heeres und der Marine zu, so lange sich dieselben während der Dauer einer Mobilmachung im aktiven Dienste befinden; 10) Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, hinsichtlich des Einkommens aus denjenigen Unternehmungen, welche den Bergwerksabgaben oder der Eisenbahnabgabe unterliegen.

2) Objektive Steuerpflicht. a. Allgemeine Grundsätze bezüglich der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens. § 5. Als steuerpflichtiges Einkommen gelten die gesammten Jahreseinkünfte, welche den Steuerpflichtigen in Geld oder Geldeswerth aus 1) Kapitalvermögen, 2) Grundvermögen, 3) Handel, Gewerbe, Pachtungen und 4) Rechten auf periodische Hebungen oder aus Vortheilen irgend welcher Art und aus gewinnbringender Beschäftigung zufließen. Es bleiben jedoch außer Ansatz, bezw. kommen in Abzug: 1) die auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben; 2) die von dem Steuerpflichtigen zu zahlende Schuldenzinsen; 3) die von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Beiträge zu öffentlichen Kranken-, Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen, einschließlich der zu gleichen Zwecken für öffentliche Kassen gemachten Gehaltsabzüge; 4) das Einkommen aus in anderen deutschen Staaten belegenen Grundstücken, daselbst betriebenen Gewerben, ferner aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche Militärpersonen und Zivilbeamte oder deren Hinterbliebene aus der Kasse eines anderen deutschen Staates beziehen, Schuldenzinsen und Lasten sind auf Erfordern der Veranlagungskommission oder des Vorsitzenden derselben (§ 23) nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Veranlagung außer Berücksichtigung bleiben. § 6. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des Letzteren dadurch vermehrt oder vermindert werden. § 7. Feststehende Einnahmen sind nach dem Stande ihres Jahresbetrages zur Zeit der Veranlagung zu berechnen, ihrem Betrage nach unbestimmte oder schwankende Einkünfte dagegen nach dem Durchschnitte oder der Veranlagung unmittelbar vorangegangenen drei Jahre zu schätzen. Wenn Einnahmen der letztgedachten Art noch nicht so lange bestehen, so sind sie nach dem Durchschnitte des bezüglichen kürzeren Zeitraumes event. nach dem muthmaßlichen Voranschlage in Ansatz zu bringen.

§ 8. Das Einkommen der einem Haushalte angehörigen Familienglieder wird dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zugerechnet. Jedoch werden Ehefrauen, welche dauernd von ihrem Ehemanne getrennt leben, und Kinder, welche ein zu ihrem standesgemäßen Unterhalte ausreichendes eigenes Einkommen beziehen, selbständig veranlagt. Sonstige Familienglieder gelten nur dann als zum Haushalte gehörig, wenn sie kein eigenes, zu ihrem standesgemäßen Unterhalte ausreichendes Einkommen haben, vom Haushaltungsvorstande Unterhalt und Unterkommen empfangen. Wenn die Steuer vom Haushaltungsvorstande nicht beigetrieben werden kann, so haben die mit diesem gemeinsam veranlagten Familienglieder den auf ihr selbständiges steuerpflichtiges Einkommen treffenden Steuerbetrag zu entrichten.

b. Einkommen aus Kapitalvermögen. § 9. Als Einkommen aus Kapitalvermögen gelten die nach § 1 des Gesetzes vom heutigen Tage der Kapitalrentensteuer unterliegenden Zinsen- und Rentenbezüge.

c. Einkommen aus Grundvermögen. § 10. Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämmtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigenthümlich gehören, oder aus denen ihm infolge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt. Von Grundstücken, welche verpachtet oder vermiethet sind, ist der jeweilige Pacht- oder Miethszins einerseits unter Hinzurechnung der dem Pächter obliegenden Natural- oder sonstigen Nebenleistungen, sowie der dem Verpächter vorbehaltenen Nutzungen, andererseits unter Abrechnung der dem Verpächter verbliebenen abzugsfähigen Lasten, als Einkommen zu berechnen. Bei Schätzung des Einkommens aus nicht verpachteten Besitzungen ist der durch die eigene Bewirthschaftung erzielte durchschnittliche Reinertrag zu Grunde zu legen. Für die Veranlagung von ländlichen Fabrikationszweigen, soweit solche nicht bei der Ertragsermittelung des Hauptguts, zu welchem sie gehören, schon berücksichtigt worden sind, desgleichen von Grundstücken, deren Erträgnisse der Substanz des Bodens entnommen werden, ist der durchschnittliche Reinertrag maßgebend.

d. Einkommen aus Handel, Gewerbe und Pachtungen. § 11. Das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Pachtungen besteht in dem in Gemäßheit der §§ 5, 6 und 7 ermittelten Geschäftsgewinne.

e. Gemeinsame Vorschriften bezüglich der Feststellung des Einkommens aus Grundbesitz, Gewerbe und Pachtungen. § 12. Bei Berechnung des Reinertrages aus Grundvermögen, Handel, Gewerbe und Pachtungen sind, abgesehen von den in § 5 bezeichneten Beträgen, in Abzug zu bringen: 1) Die auf dem Grundeigenthum ruhenden Lasten; 2) die vom Grundeigenthume und dem Gewerbebetriebe zu entrichtenden Staatssteuern; 3) die üblichen Absetzungen für jährliche Abnutzung von Gebäuden, Utensilien und lebendem und todtem Inventar. Nicht abzugsfähig sind dagegen insbesondere: 1) Verwendungen, welche als Kapitalanlage zur Verbesserung oder Erweiterung des Betriebes anzusehen sind; 2) die zur Bestreitung des Haushaltes des Steuerpflichtigen und zum Unterhalte seiner Angehörigen gemachten Ausgaben, einschließlich des Geldwerthes der zu den gedachten Zwecken verbrauchten Erzeugnisse des eigenen Grundbesitzes oder Gewerbebetriebes.

f. Einkommen aus persönlicher Arbeit, gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Hebungen u. s. w. § 13. Das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung und aus Rechten auf periodische Hebungen umfaßt den Verdienst der gewöhnlichen Handarbeiter, Dienstboten, Gewerbegehilfen und Beamten aller Art, ferner das Einkommen aus künstlerischer, wissenschaftlicher, unterrichtender

oder erziehender Thätigkeit, sowie Wartegelder, Pensionen und sonstige fortlaufende Einnahmen, welche nicht aus Jahresrenten eines beweglichen oder unbeweglichen Vermögens anzusehen sind und endlich solche Rentenbezüge, welche an die Person des Empfangsberechtigten geknüpft sind.

g Einkommen der Aktiengesellschaften. § 14. Als steuerpflichtiges Einkommen von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien gelten die Einnahme-Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden unter die Mitglieder vertheilt werden unter Hinzurechnung der zur Bildung von Reserve- oder Erneuerungsfonds, zur Amortisation der Schulden und des Grundkapitals oder zur Verbesserung und Geschäftserweiterung verausgabten Beträge.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

□ **Berlin**, 19. Dez. Gegen verschiedene Bestimmungen unserer Strafprozeßordung macht sich eine berechtigte Agitation immer mehr bemerkbar, und immer mehr giebt der Gerichtssaal Beispiele, die eine Revision derselben nöthig erscheinen lassen. Hierzu gehört namentlich auch das Kapitel vom Eid, welches erst neulich der Abgeordnete Munckel im preußischen Abgeordnetenhause so lehrreich behandelte. Wohl wenige Schwurgerichtssessionen werden vorübergehen, ohne daß mehrere Fälle von Meineid zur Verhandlung stehen. Die Konservativen suchen dies fälschlich auf Verwilderung des Volkes zurückzuführen; sie suchen zu beweisen, daß Moral, Gottesfurcht und fromme Sitten dem deutschen Volk abhanden gekommen sind, während ein großer Theil der Meineidsprozesse lediglich auf Mängel in unserer Strafprozeßordnung zurückzuführen sind. Ein Fall, der dies deutlich zeigt und der deshalb die Beachtung aller Interessenten verdient, wurde am Schwurgericht zu Mannheim am 11. d. M. verhandelt. Zwei junge Leute entzogen sich der Militärpflicht durch Auswanderung nach Amerika. Ein Onkel derselben war ihnen bei der Flncht behilflich und wurde deshalb in Anklagezustand versetzt. Ein Auswanderungsagent wurde bei der betreffenden Strafkammerverhandlung als Zeuge einvernommen und vereidigt. Er sagte aus, daß ihm von der Auswanderung der beiden militärpflichtigen jungen Leute nichts bekannt geworden sei. Später stellte sich heraus, daß dieser Agent zu der unberechtigten Auswanderung der beiden jungen Leute bedeutende Beihilfe geleistet, ja sogar mit diesen die Reise bis nach Rotterdam gemacht hatte. Er mußte dies zugeben und damit zugleich, daß er bei jener Strafkammerverhandlung wissentlich ein falsches, durch einen Eid bekräftigtes Zeugniß abgegeben, also einen Meineid geschworen hat. Der deshalb Angeklagte hatte zu seiner Vertheidigung nichts anzugeben, als daß die Angabe der Wahrheit für ihn mit einer Selbstanklage gleichbedeutend gewesen sei. Er habe sich förmlich in einer Nothlage befunden und habe er nicht gewußt, daß er berechtigt gewesen sei, auf einzelne Fragen die Antwort zu verweigern. Diesen Umstand wußte sein Vertheidiger geschickt zu verwerthen. Derselbe führte in seinem Plaidoyer im Wesentlichen aus: „Die Mängel der Strafprozeß-Ordnung treten immer greller hervor. Allenthalben erhebt sich der Ruf auf Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern. Aber eine ebenso wichtige Frage ist noch kaum in das Bereich der öffentlichen Diskussion gezogen worden, die Frage, welche Ausdehnung dem Zeugnißzwang, den die Strafprozeßordnung leider prinzipiell als zuläßig anerkennt, zu Theil werden soll. Die St.-P.-O. macht es in ihrer jetzigen Gestaltung Jedermann zur Pflicht, auf sein vorher beeidigtes Zeugniß hin auch das seiner Ehre und seinem Vermögen Nachtheiligste auszusagen, sie zwingt den Zeugen bei Strafe des Meineids, Vorstrafen, über welche Jahrzehnte dahingerauscht sind, zur Kenntniß der Oeffentlichkeit zu bringen, und gefährdet unter Umständen die von dem reuigen Sünder unter Entbehrungen und Opfern mühsam geschaffene Existenz. Ja sie gestattet dem Zeugen in § 54 der St.-P.-O., lediglich die Auskunft auf solche Fragen, deren wahrheitsgemäße Beantwortung ihm die Gefahr der Verfolgung wegen einer strafbaren Handlung zuziehen würde, zu verweigern. Die Pflicht des Vorsitzenden, den Zeugen vor seiner Vernehmung darüber zu belehren, statuirt die St.-P.-O. nicht ausdrücklich, so daß Jeder, welcher in Unkenntniß des Gesetzes ohne Abgabe einer Erklärung Thatumstände direkt verschweigt, welche ihm bekannt sind, deren Mittheilung an das Gericht ihn aber der gerichtlichen Verfolgung aussetzt, Gefahr läuft, des Meineides beschuldigt zu werden. Dies ist ein ungesunder, unhaltbarer Zustand, welcher das Rechtsbewußtsein des Volkes verwirrt. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß der Staat nicht das Recht hat, durch den Eid die Wahrheit auch dann zu erzwingen, wenn die Mittheilung der Wahrheit den moralischen und materiellen Ruin des Zeugen mit Sicherheit herbeiführen muß. Kein Gesetz darf verlangen, daß der Zeuge zum beeidigten Ankläger seiner eigenen Person wird. Mindestens bedarf es der Belehrung des Zeugen durch den Vorsitzenden über seine Befugniß, das Zeugniß zu verweigern. Die innere Haltlosigkeit der ganzen jetzigen Institution des Zeugnißzwanges verlangt entweder dessen Abschaffung oder genügende Garantien für Wahrung der eigenen Interessen, gegenüber den durch den Eid geschützten, zu weit gehenden Anforderungen der Staatsgewalt." Trotz energischer Gegenwehr Seitens des Staatsanwalts und trotz strengen Hinweises auf die zu Recht bestehenden Paragraphen der St.-P.-O. durch den Vorsitzenden in seinen Rechtsbelehrungen, waren die vom Vertheidiger vorgetragenen Gesichtspunkte für die Geschworenen doch so überzeugend, daß sie den Angeklagten trotz Geständnisses von der erhobenen Anklage freisprachen.

— Im Gegensatz zu der in unserem gestrigen Mittagsblatt reproduzirten Mittheilung der „Köln. Ztg." wird der „Germ." wiederholt geschrieben, daß die Initiative zur Reise des Kronprinzen nach Rom auf die Unterredung des hohen Herrn mit dem Nuntius in Madrid zurückgeführt werde. Der Kaiser gab, nachdem Fürst Bismarck den Plan gebilligt, gern seine Zustimmung. Weiterhin schreibt die „Germ.":

„Die Nachrichten aus Rom, welche uns und den anderen Blättern zugeben, konstatiren sämmtlich in erfreulichster Weise, daß die Begegnung des Kronprinzen und des Papstes einen sehr herzlichen Charakter gehabt hat. Der Gegenstand der dreiviertelstündigen Unterhaltung, welche der h. Vater mit seinem Gaste gepflogen, entzieht sich einstweilen noch unserer Kenntniß. Ein Telegramm eines unserer römischen Korrespondenten theilt uns mit, daß man dort annehme, die Entrevue gehe über die Bedeutung gewöhnlicher Höflichkeitsakte dieser Art hinaus und es seien konkrete Fragen betreffs der Kirchenpolitik zur Verhandlung gekommen, in Betreff welcher Herrn v. Schlözer am Montag detaillirte Instruktionen seitens der Leitung der deutschen Politik zugegangen seien. Bei der Schweigsamkeit der vatikanischen Kreise werden Mittheilungen über diese Angelegenheit wohl nur von staatlicher Seite zu erwarten sein."

— Wie die „Germ." meldet, hat der Bischof von Culm das Gesuch „um die Beseitigung der Hindernisse, welche der Anstellung der maigesetzlichen Geistlichen entgegenstehen", d. h. um den Dispens von den Vorschriften über die Vorbildung, nebst den Nachweisen und Zeugnissen dieser Geistlichen am 18. d. M. an den Herrn Kultusminister abgeschickt. Aus drei Diözesen fehlen zwar noch die Verzeichnisse, welche wegen der zu überwindenden Schwierigkeiten bisher nicht haben beigebracht werden können. Allein die bedrängte Lage der Gemeinden in den einzelnen Diözesen habe den Bischof bewogen, die eingegangenen Nachweisungen nicht länger zurückzuhalten; die noch fehlenden sollen nach Empfang sofort nachgesendet werden.

„Außerhalb des klerikalen Lagers so bemerkt die „Nat. Ztg." zu dieser Mittheilung, herrschte schon längst Verwunderung über die Verschleppung der Angelegenheit. Im August hat der Kultusminister die Bischöfe zur Nachsuchung des Dispenses aufgefordert, und jetzt sind wir im Dezember. Dem tendenziösen Bestreben, durch Nachsuchung der sämmtlichen Dispense auf einmal derselben den Stempel eines ausnahmsweise zugelassenen, einmaligen Schrittes aufzuprägen, ist die Rücksicht auf die angeblich so große Noth der Gemeinden geopfert worden. Hätte man die Dispense einzeln eingeholt, je nachdem das Material dazu vorlag, so wären hunderte von Gemeinden schon seit Monaten mit Geistlichen versehen. Nichts kann drastischer, als die klerikale Behandlung dieser Dispensangelegenheit darthun, wie die kirchlichen Bedürfnisse der kirchenpolitischen Taktik untergeordnet werden."

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Nachricht, daß der bisherige preußische Gesandte am badischen Hofe, Graf v. Flemming, seine Entlassung erhalten habe. Mit Bezug hierauf schreibt man der „Weser Ztg.":

„Diese Meldung muß überraschen in einem Augenblicke, wo in unseren höheren Gesellschaftskreisen von einer Verbindung gesprochen wird, die demnächst in Rom vollzogen werden soll und die nicht weniger Aufsehen erregen wird als der unvermuthete Rücktritt des Gesandten in Karlsruhe. Die Tochter des Grafen Flemming, die Wittwe des Privatdozenten zu Putlitz, wird dem Baron v. H. die Hand reichen, und wie man weiter berichtet, wurde Herr zu Putlitz in den Tod getrieben, weil ihm die Neigung, die seine Gemahlin zu dem jungen livländischen Edelmann gefaßt, bekannt geworden war. So also löst sich das Räthsel, das durch den tragischen Untergang des jungen Gelehrten aufgegeben ward. Herr v. H. versteht es übrigens nicht nur, die Herzen der Frauen zu fesseln. Schon einmal machte er von sich reden, als er, der bis dahin unbekannte russische Baron, aus dem russischen Unterthanenverbande entlassen wurde und als Legationssekretär in den Dienst des Auswärtigen Amtes eintrat. Er war nach Deutschland gekommen, um wissenschaftliche Studien zu treiben, nachdem er bereits in der Verwaltung seines Vaterlandes thätig gewesen war und Reisen in Amerika gemacht hatte. Auch an den Uebungen des nunmehr eingegangenen statistischen Seminars betheiligte er sich, und, irren wir nicht, so ward hier von ihm jene Dissertation geschrieben, mit der er sich an der hiesigen Universität die Doktorwürde erwarb. Aber bald sollten sich ihm glänzendere Bahnen eröffnen, als er durch seinen Freund und Landsmann, den Sohn des bekannten Moralstatistikers Alexander v. Oettingen, mit dem Grafen Wilhelm v. Bismarck und durch diesen mit dem Fürsten Bismarck bekannt geworden war. Der Fürst fand rasch Gefallen an dem formgewandten und geistreichen jungen Manne, zumal da die Anschauungen desselben über wirthschaftliche und sozialpolitische Fragen sich mit den seinigen deckten. So trat denn auf seine Veranlassung Herr v. H. aus dem russischen Unterthanenverbande aus und nahm Dienste in Deutschland, und wer beachtet, wie derselbe zu der großen Konferenz über sozialpolitische Fragen, zu welcher der Herr Reichskanzler Albert v. Schäffle und Adolf Wagner eingeladen hatte, gleichfalls zugezogen ward, der mußte sich überzeugt halten, daß der junge Diplomat einer glänzenden Zukunft entgegengehe. In der letzten Zeit scheint indessen ein Umschlag eingetreten zu sein. Thatsache ist, daß als Herr Lohmann die undankbare Aufgabe, den Entwurf einer Unfallversicherung herzustellen, niederlegte, Herr Gamp, auch ein neuer Stern am sozialpolitischen Himmel Deutschlands, und nicht Herr v. H. neben Herrn Bödiker in die Schranken trat."

— Die Motive, welche den beiden gestern im Abgeordnetenhause eingebrachten finanziellen Gesetzentwürfen beigegeben worden sind, setzen die in diesen befolgten Grundsätze der Regierung des Näheren auseinander. Von besonderem Interesse dürften die Erwägungen sein, welche die Regierung zur Heranziehung der Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien bestimmt haben. Hierüber heißt es in den Motiven wörtlich:

„Bisher unterliegen der preußischen Klassen- und Einkommensteuer nur die physischen Personen, während fast sämmtliche in anderen Staaten bestehenden Einkommensteuern sich auch auf juristische Personen, Gesellschaften und Vereine erstrecken. Für die isolirte Stellung, welche die preußische Einkommensteuer zu dieser Frage bisher eingenommen hat, lassen sich durchschlagende Gründe nicht anführen. Es liegt keineswegs im Wesen der Einkommensteuer, sich auf physische Personen zu beschränken, dieselbe hat vielmehr jedes selbständige Einkommen zu erfassen und alle Subjekte zu treffen, welche ein solches beziehen. Daraus folgt, daß alle mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Personen, Gemeinschaften und Anstalten in ihrer Eigenschaft als selbstständige und für sich erwerbende Rechtssubjekte der Einkommensteuer zu unterwerfen sind, dagegen kann das Gesammteinkommen solcher Personenvereine, welche nicht ein von ihren Mitgliedern verschiedenes

Im Walde von Carquinez.

Eine Romanze in Prosa nach dem amerikanischen Original von **Bret Harte.**

(Nachdruck verboten.)

(24. Fortsetzung.)

„Ja," sagte er hastig, „aber wenn Dir Dein Ruf etwas werth ist, wenn Du beiden Männern den Mund stopfen willst, so antworte mir frei und offen."

„So sprich!" sagte sie.

„Warst Du gestern in der Baumhöhle im Walde?

„Nein."

„Bist Du jemals mit Low dort gewesen?"

„Nein, ich weiß nicht einmal wo sie ist."

Wynn fühlte, daß sie die Wahrheit sprach. Nellie wußte es sogar; aber da sie mit einer ebenso wirksamen Lüge ebenso befriedigt gewesen wäre, blieb ihr Gesicht unverändert.

„Und wann verließ er Dich?"

„Um 9 Uhr, hier. Er ging ins Hotel."

„Dann hat er sein Leben gerettet, denn Dunn ist unterwegs nach dem Walde, um ihn zu tödten."

Die Gefahr, in der ihr Geliebter schwebte, schien in dem jungen Mädchen keine Besorgniß zu erregen, wenngleich ihre Augen einiges Interesse verriethen.

„Dunn ist also nach dem Walde gegangen?" sagte sie gedankenvoll.

„Allerdings!" erwiderte Wynn.

„Ist das Alles?" fragte sie.

„Ich will wissen, was Du jetzt zu thun gedenkst?"

„Ich wollte wieder zu Bett gehen."

„Jetzt ist keine Zeit zu Narrheiten."

„Das meine ich auch!" sagte sie gähnend. „Es ist zu früh, oder zu spät."

Wynn umspannte ihr Handgelenk fester. „Hör' mich an! Drehe die Sache, wie Du willst, Du bist kompromittirt, und kompromittirt mit einem Manne, denn Du niemals heirathen kannst."

„Ich wüßte nicht, daß ich jemals die Absicht gehabt hätte, Low zu heirathen, wenn Du ihn meinst," sagte sie gelassen.

„Und Dunn würde Dich jetzt nicht heirathen."

„Dessen bin ich auch nicht so gewiß."

„Nellie," rief Wynn erregt, „willst Du mich wahnsinnig machen? Hast Du nichts zu sagen — nichts vorzuschlagen?"

„O, du willst also, daß ich Dir helfen soll? Warum hast Du mir das nicht gleich gesagt? Nun, so gehe und bringe Dunn hierher."

„Bist Du verrückt? Der Mann ist bereits auf der Verfolgung Deines Liebhabers begriffen und glaubt Dich bei ihm."

„Dann wird er um so eher kommen und mit mir ohne ihn sprechen. Willst Du die Einladung ausrichten — ja, oder nein?"

„Ja, aber —"

„Genug! Auf dem Wege dahin wirst Du im Hotel vorsprechen und Low einen Brief von mir übergeben."

„Nellie!"

„Du sollst ihn lesen, natürlich," sagte sie verächtlich, denn er wird den Text zu Deiner Unterhaltung mit ihm bilden. Willst Du gefälligst Deine Hand vom Thürschloß nehmen und die Thüre öffnen?"

Wynn öffnete mechanisch die Thüre. Das junge Mädchen flog die Treppe hinauf. In wenigen Minuten kehrte sie mit zwei Briefchen zurück; eines enthielt eine formelle Einladung an Dunn, das andere lautete folgendermaßen:

„Werther Herr Dorman! Mein Vater wird Ihnen sagen, wie lebhaft ich es bedaure, daß unsere neulichen botanischen Exkursionen im Walde von Carquinez gewissen Leuten, welche Anspruch auf Rücksichtnahme meinerseits machen dürfen, Veranlassung zu ernsten Mißdeutungen gegeben haben und daß ich genöthigt sein werde, dieselben für die Zukunft einzustellen. Gleichzeitig wünscht er, daß ich Ihnen meinen Dank für Ihre werthvollen Belehrungen und Unterstützungen in diesen anregenden Studien ausspreche, wenngleich bevorstehende Ereignisse mich voraussichtlich zwingen werden, dieselben zu Gunsten anderer Verpflichtungen aufzugeben. Darf ich Sie bitten, den einliegenden Ring als ein bescheidenes Zeichen meiner Verbindlichkeit Ihnen gegenüber entgegenzunehmen? Ihre dankbare Schülerin

Nellie Wynn."

Nachdem er den Brief durchgelesen, händigte sie ihm einen Ring ein, den er mechanisch annahm. Er erhob seine Augen mit völlig unverfälschter Bewunderung zu ihr. „Du bist ein braves Mädchen, Nellie!" sagte er, und in einem Augenblicke väterlichen Sichvergessens brachte er unwillkürlich seine Lippen ihrer Wange nahe. Aber sie fuhr rasch genug zurück, um ihm diese Anwandlung menschlicher Schwäche zum Bewußtsein zu bringen.

„Ich werde wohl noch Zeit haben, ein wenig zu schlafen," sagte sie, ihrem etwas verlegen gewordenen Papa „mit dem Zaunspfahle winkend". Er nickte und wandte sich zur Thüre.

„Wenn ich an Deiner Stelle wäre," fuhr sie, ein Gähnen unterdrückend, fort, „würde ich es so einzurichten suchen, daß man Dich im Hotel auf freundschaftlichem Fuße mit Low sieht · so zum Beispiel ist es vielleicht besser, ihm den Brief erst ganz zuletzt zu geben. Adieu!"

Die Thüre der Wohnstube öffnete und schloß sich hinter ihr. Sie schlüpfte hinauf und ihr Vater, ohne sich auf die Formalität des Abschiednehmens einzulassen, ging ruhig durch die Vorderthüre hinaus.

Nachdem er wieder auf der Landstraße war, drohte jedoch eine nicht mit in Rechnung gezogene Eventualität die Ausführung seiner liebenswürdigen Absichten bezüglich Low's auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Das Hotel befand sich am andern, dem Carquinez-Walde zu gelegenen Ende der Ansiedelung, und als er es beinahe erreicht hatte, brachte ihn plötzlich der von der Richtung der Excelsior-Chaussee rasch näherkommende Schall von Pferdehufen und Räderrollen zur Besinnung. Wynn zweifelte keinen Augenblick daran, daß dieses der Sheriff und Brace seien. Um nicht in diesem Momente erkannt zu werden, peitschte er auf sein Pferd los in der Absicht, den Vorsprung so lange zu behalten, bis er in einen Seitenweg einbiegen konnte. Aber die Nahenden hatten das flinkere Pferd, und da er sah, daß es unmöglich sei, sie hinter sich zurückzulassen, fuhr er dicht an den Graben heran, plötzlich anhaltend, gerade als das fremde Gefährt an seiner Seite war, und dieses somit zwingend, mit dem früher schon beschriebenen Erfolge in voller Hast an ihm vorbeizujagen. Nachdem sie in der Dunkelheit verschwunden waren, machte Herr Wynn, mit einem von christlicher Dankbarkeit und allumfassen-

Rechtssubjekt bilden, nicht als selbständiges Objekt der Einkommensteuer gelten und nicht einer doppelten Besteuerung vor und nach der Vertheilung an die Mitglieder unterliegen. Zweifelhaft könnte es jedoch erscheinen, ob diejenigen Einkünfte, welche auf Grund irgend einer Antheilsberechtigung aus dem Gesammteinkommen einer Korporation bezogen werden, ungeachtet der Besteuerung der Gesammtheit heranzuziehen sind. Diese Frage wird von der positiven Gesetzgebung mit Recht fast ausnahmslos bejaht. Sobald den in Rede stehenden Gemeinschaften die Eigenschaft eines an und für sich steuerpflichtigen und von den Theilnehmern verschiedenen Subjektes zugesprochen wird, können die Antheilsberechtigten nicht deshalb Steuerfreiheit beanspruchen, weil ihr bezügliches Einkommen bereits bei der Gesammtheit mitbesteuert ist; denn die Einkommensteuer besteuert nicht allein das ursprüngliche, durch eigene Produktion oder Thätigkeit erworbene, sondern auch das von einer anderen steuerpflichtigen Person bezogene, abgeleitete Einkommen, und ist daher das den Antheilsberechtigten auf Grund eines gegenseitigen Rechtsverhältnisses aus einer ihrerseits besteuerten Gemeinschaft zufließende Einkommen als ein für sich der Steuer unterliegendes Objekt anzusehen. Obgleich es in Konsequenz der bevorstehenden Erwägungen gerechtfertigt sein würde, alle mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattete juristische Personen, Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften zur Einkommensteuer heranzuziehen, beschränkt doch der Entwurf aus Zweckmäßigkeitsgründen die Steuerpflicht, abgesehen von den physischen Personen, auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Wollte man auch, dem Prinzipe folgend, die Steuerpflicht der fraglichen Gemeinschaften lediglich von dem Rechte des Vermögenserwerbes abhängig machen, so würden doch mit Rücksicht auf ihren Zweck nicht allein der Fiskus und die öffentlichen Verbände, sondern auch alle diejenigen Gesammtheiten frei zu lassen sein, welche keinen Vermögenserwerb, sondern religiöse, kirchliche, Unterrichts-, wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Ziele verfolgen. Werden aber alle diese Fälle ausgeschieden, so bleiben in Wirklichkeit außer den Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien nur vereinzelte Gemeinschaften übrig, deren Besteuerung ohne erhebliche praktische Bedeutung sein würde. Es empfiehlt sich umsomehr, diesen thatsächlichen Verhältnissen auch in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen, als mit dem gesetzlich feststehenden Begriffe der Aktiengesellschaft eine feste Basis für die Begrenzung der Steuerpflicht gewonnen wird, und alle, die Ausführung des Gesetzes erschwerenden Untersuchungen darüber vermieden werden, ob im konkreten Falle eine mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestattete Gesellschaft u. s. w. oder nur eine Personenvereinigung vorliegt. Außerdem sprechen für die Heranziehung der Aktien- u. s. w. Gesellschaften noch folgende besondere, bezüglich der sonstigen korporativen Gemeinschaften nicht zutreffende Gründe steuerpolitischer Art: 1. der bisher der Einkommensteuer entzogene Ertrag von ausländischen, in inländischen Aktien und ähnlichen Unternehmungen angelegten Kapitalien wird derselben zugänglich gemacht; 2. die zur Bildung von Reservefonds, Kapitalabschreibungen und Amortisation verwendeten Erträge, welche bisher schon bei Privatunternehmungen steuerpflichtig waren, werden dann auch bei Aktienunternehmungen herangezogen; 3. das Einkommen von Aktiengesellschaften ist auf Grund der öffentlichen Rechnungslegung in der Bilanz und den Verwaltungsberichten leichter zu ermitteln und zu veranlagen, als die Dividendenbezüge der einzelnen Aktionäre; 4. die Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Einkommensteuer ist eine durchaus angemessene Ergänzung der Gewerbesteuer, deren wesentlichster Mangel in der ungenügenden Heranziehung der mit großen Kapitalkräften arbeitenden Unternehmungen im Vergleiche zu den mittleren und kleineren Gewerbetreibenden besteht."

— Von Herrn Abg. E. **Richter** wird der „Voss. Ztg." geschrieben: „Es haben in Bezug auf die nächsten Reichstagswahlen **keinerlei Verhandlungen** zwischen der **Fortschrittspartei** und der **Sezessionistenpartei** bisher stattgefunden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß dasselbe freundliche Verhältniß zwischen beiden Parteien, welches 1881 obgewaltet hat, auch 1884 bei den Wahlen wieder maßgebend sein wird."

— Die vom **Eisenacher Bauerntage** eingeleitete Bewegung nimmt trotz der Gegenagitation ihren guten Fortgang. Am 16. Dezember fand unter Vorsitz des Herrn Gustav Kirchheim-Osthausen in Osthausen im Meiningschen eine von ca. 500 ländlichen Grundbesitzern aus Preußen, den Herzogthümern Gotha, Meiningen, Schwarzburg, Weimar besuchte Versammlung statt, welche nach einem Vortrage des Herrn Hörchner und nach einer mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede des Herrn Wisser-Windischholzhausen einstimmig folgende Resolution annahm:

„Die am 16. Dezember 1883 zu Osthausen bei Kranichfeld versammelten Bauern erklären hiermit ihre Uebereinstimmung mit dem Eisenacher Programm des Allgemeinen deutschen Bauernvereins. Dieselben sprechen zugleich aus, daß es als Ehrenpflicht jedes einzelnen Bauers betrachtet werden muß, für die Förderung und Ausbreitung des bezeichneten Vereins mit regem Eifer einzutreten. Eine wirkliche Vertretung der Interessen der bäuerlichen Berufsschicht im deutschen Vaterlande kann nur durch ein festes Zusammenschließen aller Glieder derselben erreicht werden."

Hoffentlich werden in nächster Zeit weitere Beitrittserklärungen nicht ausbleiben.

— Die Zahl der in Berlin ansässigen **Invaliden und Veteranen der Freiheitskriege**, für welche die städtische Invaliden- und Veteranen-Deputation zu sorgen hat, ist derart zusammengeschmolzen, daß kaum noch zwölf zu unterstützende Personen vorhanden sind. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung vorzuschlagen, die Deputation künftig nicht mehr aus zwölf, sondern nur noch aus drei Mitgliedern bestehen zu lassen.

Breslau, 18. Dez. Unter dem 15. d. M. ist im Verlage von Franz Görlich hierselbst die erste Probenummer einer „**Katholischen Schulzeitung** für Norddeutschland" erschienen und in 12,000 Exemplaren verschickt worden.

Stolp, 17. Dez. Das hier garnisonirende pommersche Husaren-Regiment Nr. 5 (Blücher'sche Husaren) hatte zu der am 16. d. veranstalteten Feier des Blücherfestes eine Einladung an seinen ersten Chef, den **Prinzen von Wales**, ergehen lassen. Darauf ist an den Oberst-Lieutenant v. Schlick folgende Antwort eingelaufen: Marlborough House Pall Mall SW., 14. Dezember 1883. Geehrter Herr Oberst-Lieutenant! Ich habe Ihr Schreiben vom 12. d. M., so wie die demselben beigegebene Kabinets-Ordre vom 12. Dezember 1842 mit lebhaftem Interesse gelesen, weil ich daraus die Umstände kennen gelernt habe, denen das Regiment, dessen erster Chef zu sein ich die Ehre habe, seinen ruhmvollen Beinamen verdankt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese alljährliche Feier des Blücherfestes am Jahrestage der Geburt des tapferen Feldmarschalls beim Regiment, ebenso wie bei mir selbst, das Andenken an die glorreiche Waffenbrüderschaft zwischen Deutschland und Großbritannien wachhalten möge. Wenn mir auch nicht vergönnt ist, am nächsten Sonntage persönlich der Parade und den darauf folgenden Festlichkeiten anwohnen zu können, so kann ich Ihnen doch die Versicherung geben, daß ich an diesem Ehrentage im Geiste beim Regimente sein werde. Ich verbleibe Ihr ergebener Albert Edward, F. M."

Hannover, 14. Dez. Wie die „Köln. Volksztg." schreibt, ist einer Mutter, welche als Wittwe von der Landeskirche sich trennte und auch ihre Kinder zum Besuche der freikirchlichen Gottesdienste anhielt, vom Amtgerichts Wittlage auf Antrag der betreffenden Vormünder das **Erziehungsrecht** über ihre Kinder **entzogen**, und namentlich auch bestimmt worden, daß der bereits 14 Jahre also Sohn derselben den Konfirmandenunterricht nicht bei dem separirten Geistlichen, sondern in der Landeskirche zu genießen habe.

Stuttgart, 17. Dez. Die **stuttgarter Handels- und Gewerbekammer** beschäftigte sich heute mit der vom Fürsten-Reichskanzler vorgeschlagenen Erhöhung des Eingangszolles auf Kakao, Champagner, Branntwein und Farbholz-Extrakte. Der Zollerhöhung auf Champagner, auf gemahlenen Kakao und auf Spirituosen in Flaschen wurde zugestimmt. Dagegen sprach man sich gegen die Zollerhöhung auf rohen Kakao (auch gegen die Rückvergütungen bei der Wiederausfuhr) im Interesse unserer Chokolade-Industrie aus. Gegen die Zollerhöhung auf Spirituosen (Arak, Kognak, Rum) in Gebinden vom Gesichtspunkt ihrer Nothwendigkeit zum Verschneiden gewisser Weine, zur Champagnerfabrikation (im stuttgarter Kammersprengel sehr bedeutend) und zu anderen Industrieen. — Auch gegen die Zollerhöhung auf Farbholz-Extrakte, die im Inlande noch nicht in dem Maße erzeugt werden, als sie in unserer einheimischen Industrie zur Verwendung kommen, sprach man sich aus. (N. A. Z.)

Straßburg, 18. Dez. Die „Elf.-Lothr. Ztg." bringt folgende nähere Mittheilungen über die Angelegenheit der bei Metz zu errichtenden monumentalen **Krieger-Grabstätte**. Die Grabstätten der auf den Schlachtfeldern um Metz bestatteten Krieger deutscher und französischer Nationalität sind nur zum kleinsten Theile in das Eigenthum des Reiches oder betheiligter Privatpersonen übergegangen und dauernder Erhaltung sicher. Für die Kriegergräber auf Gemeinde-Friedhöfen sind 15jährige Ruherechte erworben. Die große Mehrzahl der Gräber ist auf den Schlachtfeldern zerstreut. Dieselben genießen nach § 2 des Gesetzes über die Krieger-Grabstätten vom 2. Februar 1872 den polizeilichen Schutz der Friedhöfe. Die zur Schonung verpflichteten Grundeigenthümer erhalten eine nach dem Ertragswerthe der entzogenen Fläche berechnete Entschädigung. Dieser Zustand hat zu vielfachen Klagen geführt, welche insbesondere auch im Landesausschusse zum Ausdruck gekommen sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die fraglichen Grabstätten, deren Gesammtzahl sich auf etwa 2700 beläuft, für zahlreiche Grundeigenthümer eine bedeutende Erschwerung der Ackerbestellung zur Folge haben, von welcher es zweifelhaft ist, ob dieselbe durch die von ihnen bezogene Entschädigung vollkommen ausgeglichen wird. Dazu kommt, daß trotz der Anstellung besonderer Wärter für die Grabstätten der Krieger ein ausreichender Schutz der weit zerstreuten Gräber gegen Beschädigung kaum zu erreichen ist. Aus diesen Erwägungen ist der Gedanke entsprungen, die in den Kriegergräbern um Metz enthaltenen Gebeine, deren Ruhestätte nicht von dem Reich oder von Privatpersonen eigenthümlich erworben sind, in einem einzigen Massengrabe zu vereinigen. Diese Sammelgrabstätte würde natürlich in einer ihrem Charakter entsprechenden Weise monumental zu gestalten sein. Ein vorläufiges Projekt des Garnisonbauinspektors Rettig in Metz ist, wie bereits gemeldet, von einer besonders zusammengesetzten Kommission aus dem militärischen, architektonischen und finanziellen Gesichtspunkte geprüft worden. Voraussetzung für die mit bedeutenden Kosten verbundene Ausführung des Plans ist die Uebernahme dieser Kosten durch das Reich.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. In dem der Kammer gestern Abend vorgelegten **Bericht Renault's über den neuen Kredit für Tonkin** heißt es: „Die 20 Millionen sind dazu bestimmt, den Transport der Truppen nach Tonkin wie den Sold und Unterhalt dieser Truppen zu bezahlen und das für den Zug verwandte Geräth zu ersetzen. Aus den Ihrem Ausschuß unterbreiteten Mittheilungen erhellt, daß für die Ersetzung des Geräths 5,100,000, nämlich 3 Millionen für 1883 und den Rest für die ersten sechs Monate von 1884, verwandt werden sollen. Bei der Einreichung des Gesetzentwurfs gab die Regierung ihre Absicht kund, sich streng an die parlamentarischen Regeln zu halten, welche vorschreiben, daß die Ausgaben nicht gemacht werden, ehe sie bewilligt worden sind. Die Regierung deutet ebenfalls an, daß zukünftig den Arsenalen nichts mehr entnommen werden wird, ohne daß es sofort ersetzt wird. Die verlangten Verstärkungen werden auf der Höhe der Erfordernisse der Lage stehen." Alle Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, das sich der Abstimmung enthielt, nehmen den Bericht Renault's an.

Paris, 18. Dez. Das Kabinet ist einig und alles was über Campenons Sondergelüste in der **Kolonialpolitik** geschrieben wurde, ist laut Ferrys Versicherung Lug und Trug. Auch Ferrys Eintracht mit dem Kammerpräsidenten Brisson hat keinen Abbruch erlitten, denn sie war niemals absonderlich innig; zudem ist Brisson Patriot und haßt die ostasiatischen Abenteuer wie Grévy, der bekanntlich die Hände über dem Kopfe zusammenschlug, als im Frühjahr schon der grimme damalige Marineminister Jauréguiberry einen Feldzugsplan zu einem großen Kriege vorlegte; derselbe Jauréguiberry, der dazumal im Ministerrathe seinen Plan ins Kaminfeuer warf, ist jetzt Berichterstatter des Senats für die Tonkinkredite und schwärmt für die einmüthige Annahme, wie die Freiwilligen, die sich zu den Verstärkungen drängen, mit Ferry für leichte Siege und große Dinge in China schwärmen. Und wer kann wissen, ob für die nächste Zeit nicht wirklich Millot leichte Siege feiert? Die Stimmungen in Peking sind unberechenbar, aber auf die Dauer zeigen sich auch dort die Verhältnisse stärker als die Menschen, und China wird nicht ruhen, bis es sein Recht gefunden hat. Die Asiaten haben jähe Feigheitsanfälle, aber ein noch jäheres Rachegefühl als die französischen Chauvins. Courbet hat zunächst nicht Bac-ninh aufs Korn genommen, sondern Sontay, wo die Seeräuber stehen und es ist noch vollkommen

---

dem Wohlwollen überströmenden Herzen, Kehrt und fuhr nach dem Hôtel, welches er bereits passirt hatte, zurück. Mit einem stentorischen Rufe vor der Veranda anzuhalten, laut auf den verlassenen Schenktisch zu donnern, lustig auf der Thüre des Wirthes herumzutrommeln und dann in scherzhafter Weise über den verschlafenen und halbbekleideten Mann herzufallen, — alles das war äußerst charakteristisch für Wynn und bildete einen Theil seiner liebenswürdigen Pläne für diesen Morgen.

„Rasch 'nen Tropfen her, um diesen Holzrauch in meiner Kehle herunterzuspülen, Bruder Carter, und 'nen zweiten Tropfen um Euch die Augen zu öffnen," sagte er, Carter zum Schenktische zerrend. „Und so viele Gläser, als hier Jungens wach und munter sind, nach genossener Nachtruhe hart arbeitender Christen. Wie geht das Wirthsgeschäft und wen haben wir hier?"

„Richter Robinson ist hier und zwei Advokaten aus Sacramento, Dick Curson drüben von Yolo," sagte Carter, „und der junge indianische Kräuter-Doktor aus dem Carquinez-Walde. Ich kalkulire, daß der just aus den Federn ist. Habe Licht durch seine Thüre scheinen sehen, als ich vorbeiging."

(Fortsetzung folgt.)

Vor den Schaufenstern.

Harmlose Betrachtungen in der Weihnachtszeit.

Entsinnen Sie sich noch meines Vetters Leopold, verehrte Leserin, oder Sie, verehrter Leser? Nein? Nun, es ist auch schon ein paar Jahre her, seit ich die Ehre hatte, Ihnen den wunderlichen Menschen flüchtig an dieser Stelle vorzuführen. Wunderlich nenne ich ihn darum, weil er sich mit Vorliebe wundert. Der ärgert sich, jener moquirt sich, dieser amüsirt sich, ein anderer wird anzüglich: mein Leopold wundert sich. Zum Beispiel auch über mich. Ich bin nur gar nicht wunderbar, ein richtiger Durchschnittsmensch von der Mittelstraße, Mittelsorte, Mittelmäßigkeit, d. h. recht mäßig, nicht etwa von mittlerer Mäßigkeit. Ich bin in einer mittelgroßen Stadt geboren und aufgewachsen, nehmen wir an in Posen; meine Lebensanschauungen sind aber eigentlich noch großstädtischer. Und trotzdem wundert sich mein Vetter, daß ich so einzelne kleinstädtische Angewohnheiten habe.

Es sind doch entschieden Allüren eines Krähwinklers, wenn man auf der Straße höflich, noch dazu rechts ausweicht, anstatt dies den anderen Leuten auf der Straße ausschließlich zu überlassen; wenn man den Spazierstock oder den Regenschirm in der Hand trägt, anstatt ihn waagerecht unter den Arm zu klemmen; wenn man nicht durchaus jene Gleichgiltigkeit zur Schau trägt, die naiven Gemüthern so imponirt, weil ihr scheinbar nichts mehr imponirt — nicht einmal die Parade um 12 Uhr und das klingende Spiel. Und — ich schäme mich fast es einzugestehen — was den liebenswürdigen Vetter Leopold am meisten an mir in Verwunderung setzt, ist eine mehr als kleinstädtische Angewohnheit von mir: ich bleibe vor den Schaufenstern stehen! Denn wenn auch der Geschäftsmann sein Schaufenster so geschmackvoll und übersichtlich wie möglich mit den Erzeugnissen seines Handels ausschmückt, der richtige Großstädter, der sich seinen Nimbus bewahren will, eilt doch vorüber, ohne mit dem kneiferbewaffneten Auge die Herrlichkeiten zu würdigen. Dem Manne „auf der Höhe des Lebens", also nach moderner Schätzung vom zweiundzwanzigsten Jahre an, und von eleganter Viertel-, Halb- oder Vollbildung steht es höchstens an, einen Delikatessen- oder Zigarrenladen zu beaugenscheinigen — das ist chic oder forsch; oder einen Buch- und Kunstladen — das sieht so gebildet aus. Das Uebrige bleibt für die nicht nur schönere, sondern auch — bei uns wenigstens — zahlreichere Hälfte des Menschengeschlechtes.

Aber wie gesagt, ich bin nicht so, d. h. ich inspizire die Schaufenster gerne, besonders in der Weihnachtszeit. Früher, als ich noch jung war, that ich's aus Neugierde, oder weil ein hübsches Mädchen sich von solch einem Posten bequemer und weniger auffallend beobachten ließ, ja möglicherweise zufällig auch an's Schaufenster trat, um sich natürlich nur die ausgelegten Sachen anzusehen; oder weil ich zu Weihnachten auch allerlei Geschenke auswählen wollte. Jetzt sind alle diese Gründe nicht mehr stichhaltig. Und ich stehe doch noch ab und zu vor den Schaufenstern, und zwar in der Absicht, aesthetische Studien zu machen. Denn es ist doch sicher von Interesse, ganz unmittelbar zu erfahren, was die gegenwärtige Menschheit — um den beliebten herrlichen Ausdruck „Generation der Jetztzeit" zu vermeiden — schön findet. Denn was sie nicht schön findet, würde ihr nicht gefallen, und was ihr nicht gefiele, würde sie nicht kaufen, und was nicht gekauft würde, möchte der Kaufmann nicht anschaffen: so sind wir im eleganten Bogen zu dem Schluß gekommen, daß, was da in den Schaufenstern zu sehen ist, den Leuten schön dünkt. Und das zu beobachten, daraus Schlüsse zu ziehen, ist doch gewiß nicht uninteressant. Man könnte zu demselben Resultate ja allerdings auch kommen, wenn man die verschiedenen Leute in ihren Wohnungen aufsuchte und sich dieselben ansähe, wenn man sich im Gespräche über die Geschmacksrichtung informirte. Aber in den Wohnungen fällt doch der Blick nicht immer auf das Neuste vom Jahr — das wäre jetzt so ziemlich das Aelteste: Ynkateppiche, egyptische Vasen, altgriechische Figuren, Spinnräder u. s. w. Denn es kommt wohl nur in den seltensten Fällen vor, daß man jedes Jahr die Wohnung wechselt und mit durchweg neuen Geräthen ausmöblirt: ein Jahr alles altdeutsch, mit enormen Kachelöfen, ein anderes Jahr alles gothisch, dann wieder maurisch, ohne Oefen, dann wieder Roccocco! Dagegen sind vermögende Leute auf den geschmackvollen Gedanken gekommen, sich nach und nach verschiedene Zimmereinrichtungen anzulegen, so daß man aus einem stylvollen Renaissance-Wohnzimmer in ein orientalisches Herrenzimmer kommt, dann in ein Louis XV.-Boudoir, in einen Salon, der entweder durchaus indifferent gehalten ist, oder die verschiedensten Stylarten und Volksgeschmacksrichtungen vereinigt u. s. w. Ein wundervolles Beispiel der Art war das „deutsche Wohnhaus" im Park der Hygiene-Ausstellung in Berlin — so eine Sorte komplizirter Schaufenster, denn dem Aermsten, der dort wirklich hätte wohnen müssen, wäre in den engen, lichtarmen Räumen angst und bange geworden — trotz der altdeutschen Trinkstube und dem idealen Weinkeller.

Die Mehrzahl der in Steinhäusern wohnenden Menschen aber ist doch nicht in der Lage sich so oft „anders einzurichten", behält auch die alten Sachen lieb und werth. Und wer nun kein Gesellschaftswesen ist, sondern ein Einzelmensch und sich dennoch interessirt für der Leute Geschmackrichtungen, -begriffe, -veredlungen und -verwirrungen, für die Weiterbildung des ästhetischen Sinnes — wohl auch Unsinnes — der muß eben seine Augen aufthun und die Blätter des großen Volksbilderbuches anschauen: und das sind die Schaufenster-Leute, die sonst keine Bilder zu

unsicher, ob er auf 20,000 Chinesen und Anamiten stößt oder auf gar keinen Widerstand.

„Progrès Militaire“ will wissen daß in den am Donnerstag in dem Korps der Pariser Garnison niedergelegten Listen zu freiwilliger Anwerbung für Tonkin bereits über 300 Unteroffiziere und 1400 Korporale und Soldaten verzeichnet stehen. In den in Vincennes und Versailles garnisonirenden Artillerie-Regimentern haben sich ganze Batterien gemeldet, um die zwei zu bildenden Gebirgsbatterien herzustellen. Derselbe Zudrang zeigt sich im Genie, von welchem eine Kompagnie gefordert wird. Das betreffende Marsch-Linienregiment wird aus 3000 Mann gebildet werden.

Rußland und Polen.

W. O. **Petersburg**, 18. Dez. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.“) Mit welchen Schwierigkeiten hier deutsche Kaufleute zu kämpfen haben, dafür spricht folgender Fall. Ein junger Kaufmann S., Ausländer, der hier schon längere Zeit mit Chemikalien handelt und zur 2. Gilde steuert, erhielt in diesem Sommer eine größere Sendung Waaren, unter welchen sich auch Gifte befanden. Um mit solchen handeln zu dürfen, dazu gehört eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß. Das Zollamt lieferte ihm daher auch die Waaren nicht aus, sondern wies den Kaufmann S. an den Stadthauptmann Gresser. Dieser stellte ihm jedoch den gewünschten Erlaubnißschein nicht aus, da das nicht seine Sache, sondern die des hiesigen Kaufmannsamts sei. Hier kam der Kaufmann aber mit seinem Gesuch schön an. Ihm wurde seine Bitte rund abgeschlagen, da er nicht russischer Kaufmann sei. Auf seine Einwendung, daß er doch Petersburger Kaufmann sei und zur Gilde steure, wurde ihm die Antwort, daß das nicht genüge, um mit Giften handeln zu dürfen; er möge russischer Unterthan werden, dann werde man seinem Verlangen nachkommen. Da nun der Bittsteller weder hierzu die Lust hatte, noch die ihm von einigen wohlwollenden Beamten im Kaufmannsamte ertheilten Rathschläge, den Handel im Geheimen zu betreiben, befolgen wollte, da ihm dieses zu riskant und auch unmöglich erschien, da ihm ja das Zollamt die Waaren ohne Erlaubnißschein nicht auslieferte, wandte er sich wieder an Gresser, der ihn nunmehr zum Chef des Handelsdepartements Jermakow sandte. Hier wurde er sehr liebenswürdig empfangen und erhielt auch einen eigenhändigen Brief Jermakows an den Vorsitzenden des Kaufmannsamts (Tschernochwertow) mit. Dieser hingegen empfing ihn trotz der hohen Fürsprache sehr ungnädig und schlug sein Gesuch mit den Worten ab „und Sie erhalten die Erlaubniß doch nicht.“ Eine nochmalige Rücksprache mit Jermakow führte dazu, daß Kaufmann S. in dieser Angelegenheit vom Finanzminister Bunge in Audienz empfangen wurde, welche ihm das Versprechen gab, sich der Sache anzunehmen. Dieselbe gehöre aber in das Ressort des Ministeriums des Innern, dem er sie von sich aus übergeben werde. Doch auch das Ministerium des Innern meinte, es sei in diesem Falle nicht kompetent, da man es hier mit einer rein städtischen Angelegenheit zu thun habe. Kaufmann S. möge daher sein Gesuch der Duma einreichen. Diese schickte ihn in das Medizinaldepartement, doch auch dieses wollte von der Angelegenheit nichts wissen, da es nur mit Apothekern und nicht mit Kaufleuten zu thun habe, und erklärte dem Kaufmann S., er möge sich an das Kaufmannsamt wenden. Sechs Monat hat es gedauert, bis Herr S. diesen Kreislauf vollendet hat und ebenso lange lagern die Waaren im Zollamte, wofür ein erhebliches Lagergeld zu entrichten ist. Man weiß wirklich nicht, worüber man sich im vorliegenden Falle mehr wundern muß: über die alberne Deutschenfeindlichkeit des hiesigen Kaufmannsamts oder über die verworrenen Kompetenzbegriffe unserer höchsten Behörden. Vielleicht versucht Herr S. jetzt sein Heil, indem er den goldenen Schlüssel anwendet, um zu seinem Ziele zu gelangen. Man hat ihm übrigens noch einen Ausweg an die Hand gegeben: er möge nur russischer Unterthan werden, um nach erhaltener Erlaubniß wieder in den deutschen Unterthanenverband zurückzukehren, doch wird er wohl kaum diesem Rathe Folge leisten.

— Die Kommission in Sachen der Judenfrage hat unter Präsidium des Grafen Pahlen ihre Arbeiten aufgenommen. Die Kommission wird nach dem „Swet“ folgende Fragen in Berathung zu ziehen haben:

1) die Frage von der Beseitigung des Schmuggels; 2) die Frage von der gegenseitigen Bürgschaft der jüdischen Gemeinden, in Bezug auf die Ableistung der Militärpflicht, mit einer Garantieleistung für die Stellung der erforderlichen Rekrutenzahl; 3) die Frage von der Aufrechterhaltung aller Beschränkungen bezüglich des Handels mit Spirituosen; 4) die Frage von der Gewährung eines unbeanstandeten Aufenthaltsrechtes der Juden im ganzen Reich.

Nicht geringes Aufsehen macht eine so eben veröffentlichte Schrift des Fürsten Demidow zu Gunsten der Juden.

— Die „Ssibirskaja Gaseta“ weiß über folgenden Fall zu berichten, in welchem die Krone in unglaublicher Weise bestohlen worden ist:

„Auf schriftliches Ansuchen des Landpolizeimeisters (Isprawnik) von Werchneudinsk wurden alljährlich von der Gebietsverwaltung Gelder zur Beheizung, Beleuchtung und Remonte des Etappengebäudes in Ukyry, zwischen Tschita und Werchneudinsk ausgesetzt. Als nun in diesem Jahre der Chef des Gebiets eine Revisionsfahrt machte, fand er nicht nur nicht in Ukyry ein Etappengebäude, sondern stellte auch fest, daß in diesem Flecken ein derartiges Gebäude nie existirt hat. Es sind bei uns Fälle vorgekommen, daß Tischgelder und Gehalt für Personen ausgezahlt wurden, die bereits seit langer Zeit todt waren, daß aber im Verlaufe mehrerer Jahre Gelder zur Beheizung und Remonte eines nicht existirenden Gebäudes gefordert und auch ausgesetzt sind — das ist neu.“

Türkei.

In der Stellung einiger deutschen Beamten in der Türkei tritt jetzt zum ersten Mal eine größere Schwierigkeit hervor. Im Auswärtigen Amt bekleidete bekanntlich Herr Gescher I. früher die Stelle des ersten Justitiars, und diese wurde durch seinen Austritt aus dem Amt erledigt. Nachdem er im vorigen Jahre die ganze Arbeit dreier Justitiare geleistet hatte, wurde in diesem Frühjahr während seiner Krankheit ein Armenier, Kreatur des Musteschars Artin Effendi, als dritter Justitiar eingeschoben, während die Berufung des Herrn Gescher II. stattfand. Gescher II. trat als zweiter Justitiar ein, und Gescher I. ging bekanntlich zur Schuldenverwaltung über. Gescher II. übernahm darauf seine Arbeit, behielt aber den Titel eines zweiten Justitiars. Jetzt wurde ihm gelegentlich die Zumuthung gestellt, ein juristisches Gutachten, welches sich auf Prozeß-Angelegenheiten bezog, abzuändern in einem Sinne, der seiner Auffassung des Rechts widersprach. Nachdem er sich dessen geweigert und seine Ansicht, daß die Thatsachen richtig dargestellt werden müssen, scharf gewahrt, erfuhr er, daß Artin Effendi beabsichtige, einen unbedeutenden Winkeladvokaten, der nicht einmal studirter Jurist ist, als ersten Justitiar vorzuschlagen. Er wandte sich deswegen an den Palast und erklärte, die Ernennung eines solchen Kollegen würde sein Abschiedsgesuch unmittelbar nach sich ziehen. Im Palast antwortete man, der fragliche Kandidat sei noch nicht amtlich vorgeschlagen, und wenn das geschähe, so würde er keine Berücksichtigung finden. Damit war der Fall vorläufig erledigt. Zur Zeit aber ist bei General v. d. Goltz ein ähnlicher und noch schrofferer vorhanden. Herr v. d. Goltz ist zum Inspekteur der Kriegsschulen ernannt und hat seine Thätigkeit kräftig begonnen. Plötzlich wird ein junger Mensch von 26 Jahren mit Majorsrang vom Palast aus gleichfalls zum Inspekteur der Kriegsschulen ernannt, steht also als Kollege neben v. d. Goltz. Es zeigt sich bald, daß derselbe auch als Spion dient und sogar die Schüler zu Unterspionen ausbildet. Ein erheiterndes Pröbchen mag die geistvolle Art der Spionage darthun. Im Dienstzimmer des Generals hing eine alte Karte von Konstantinopel und Umgegend; auf ihr stand auch der Yildiz Kiosk. Unser Spion berichtet sofort, der General habe eine Spezialkarte des Yildizschlosses in seinem Zimmer. Am andern Tage bemerkt der General, daß die Karte an der Wand fehlt, erkundigt sich, bekommt verlegene Antworten und fragt endlich im Palast nach. Da hört er, daß die Karte nächtlicher Weile aus seinem Zimmer geholt und sogar dem Sultan vorgelegt worden ist, der sich dann rasch überzeugen konnte, daß es sich nicht um einen Spezialplan von Yildiz Kiosk handelte. Herr v. d. Goltz hat nun die Entfernung jenes Menschen vom Inspekteurposten verlangt und erklärt, er werde seinen Abschied einreichen, wenn sie nicht gewährt werde. Man erwartet jetzt, wie die Entscheidung ausfällt.

Egypten.

— Aus Chartum wird der „Times“ gemeldet: Der erste und einzige Ueberlebende von der Armee Hicks Pascha's ist hier angekommen: es ist ein wohlbekannter Eingeborener von Chartum und nur in Folge des Umstandes, daß er keine Uniform trug, ist es ihm möglich geworden, zu entkommen. Er erzählt, daß die Truppen wegen der felsigen Beschaffenheit des Bodens gezwungen waren, in getrennten Abtheilungen zu kämpfen. Hicks focht wie ein Löwe und alle Mitglieder des Stabes fielen in einer Gruppe kämpfend. Der Mahdi ordnete an, daß die verwundeten Soldaten und Vizetelly geschont werden sollten. Die Häupter der Stabsoffiziere und der egyptischen Offiziere wurden abgeschnitten und über den Thoren von El Obeid aufgesteckt. Die Araber beschlossen, ein Grabmal über Hicks Leichnam zu erbauen, als Zeichen der Anerkennung für seine Tapferkeit. Der Mahdi sandte eine Expedition gegen Slatin Bey, den Oesterreicher, welcher die Garnison von Darfur befehligt. Der Prophet droht auch dem Stamme der Fargalla mit Strafe, weil er nicht den Rebellen Beistand geleistet. Der Scheikh der Fargall droht jedoch dem Mahdi und erklärt, daß er 15,000 Mann und Lebensmittel für 7 Jahre zur Verfügung habe. Der Mahdi bedroht auch den Stamm der Kabbabish, weil er es mit der Regierung hält.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 20. Dez. Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist dem Abgeordnetenhause der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. Oktober 1882 bis dahin 1883 zugegangen. Wir heben nur einen Punkt hervor. In dem Gesetz betr. die Erweiterung der Staatsbahnen vom 15. Mai 1882 war eine Summe von 11 Millionen Mark eingestellt zum Ankauf von 100 Lokomotiven und 3000 Güterwagen. Wie Minister Maybach berichtet, hat indeß bisher nur die Beschaffung von 91 Lokomotiven und 2741 Güterwagen angeordnet werden können, deren Kosten die zur Verfügung stehende Summe voraussichtlich erreichen.

* Zur Reise des Kronprinzen.

Den römischen Telegrammen des „Köln. Ztg.“ entnehmen wir zur Ergänzung unserer Nachrichten noch folgende Einzelheiten: Als der Kronprinz dem päpstlichen Zimmer nahekam, öffneten sich die Thüren und der Papst trat die Hand ausstreckend heraus. Beim Abschied begleitete der Papst den Kronprinzen durch mehrere Gemächer und reichte ihm mehrmals seine Hand. Katholische Begleiter des Kronprinzen, darunter General v. Loë, küßten dem Papst die Hand. Alle rühmen die würdevolle Grazie

---

sehen bekommen, ihnen sind die Schaufenster solche; zugleich sind sie allerdings eine stete Quelle der Verführung und des Anreizes. Man hätte sonst gar nicht daran gedacht dies oder das zu kaufen, wenn es einem nicht so verlockend vor die Augen gelegt wäre, daß der Gedanke sich unwiderstehlich aufdrängt, wie „nöthig man es doch eigentlich brauchte“ und — wie billig ist alles! Nun gar zu Weihnachten! Man könnte glauben, alle Kaufleute gingen darauf aus sich zu Gunsten ihrer Käufer zu ruiniren, wenn man die Herrlichkeiten in ihrer Auslage sieht und die Spottpreise auf den angehefteten Kärtchen. Wie da aber auch die Menschen stehen bleiben, bewundern, mit anderen Schaufenstern vergleichen, die naivsten Bemerkungen oft unwillkürlich machen. Da fällt es manchem ein, daß er ja für den oder die noch nichts zu schenken habe, daß dies oder jenes „Ausstellungsobjekt“ sich trefflich dazu eigne.

Ein Artikel „geht“ in der Weihnachtszeit besonders flott, das sind die weiblichen Handarbeiten. Da belehrt uns unser Auskunftsbureau, genannt Schaufenster, daß der Geschmack eine unverkennbare Wendung zum Bessern genommen hat. Ich erinnere mich aus früheren Jahrzehnten, wie sehr mich die Teppiche in dem Fenster eines Tapissериegeschäftes ärgerten, die ich auf dem Wege zu meinem Amt täglich zu sehen bekam. Der eine stellte eine rauchende Türkengesellschaft in Lebensgröße vor und war wohl für ein Herrenzimmer bestimmt. Es war gewiß eine sehr mühsame Arbeit, aber in der Idee und der Ausführung gleich geschmacklos. Die einfachste Zeichnung, die korrekt ist, muß befriedigender wirken, als diese mühsame Stickerei auf Kanevas, auf dem niemals eine reine geschwungene Linie zu erzielen ist. Nicht minder unaesthetisch ist das Bewußtsein auf menschlichen Gestalten umherzuwandeln, um so peinlicher, je realistischer die gestickten Menschenbilder in den Farben gehalten waren.

Anmuthiger war die Idee, die dem anderen Teppich zu Grunde lag. Er war gewiß für ein Damenzimmer bestimmt, wo die Herrin auf Blumen wandeln sollte, denn die Nadel der Stickerin hatte ihn mit den Kindern Florens geschmückt. Von fern gesehen glaubte man, es seien „Blüthen, gepflückt auf einer anderen Flur“, kam man aber näher, so fand sich's, daß einheimische Blumen dort abgeschildert waren. Aber in welchem Format! Rosen in allen Farben, aber groß wie Krautköpfe, Fliedertrauben, so groß wie Palmenwedel, Maßliebchen wie Sonnenblumen und Vergißmeinnicht so blau wie Enzian und die einzelne Blüthe so groß wie eine Theetasse!

Derartige Ungeheuer sucht man jetzt vergebens. Der Aufschwung des Kunstgewerbes dokumentirt sich auch unverkennbar in der gar nicht gering anzuschlagenden Kleinkunst weiblicher Schmuckindustrie, die unseren Wohnungen und unserer Kleidung Anmuth und Reiz verleiht. Die Bestrebung, die Gewerbemuseen und -schulen hervorgerufen, trägt sichtlich Früchte. Man blättere einmal einen Band Musterzeitungen von vor 25 Jahren durch und einen der letzten Jahrgänge; wie gewaltig der Unterschied in den Mustern, wie viel reicher und geschmackvoller die Formen geworden sind, ganz zu schweigen von der Vervollkommnung des Holzschnitts. Sammelwerke der schönsten antiken Muster sind von den verschiedenen Verlagshandlungen der Modezeitungen veranstaltet worden, z. B. von den Zeitungen „Bazar“ und „Modenwelt“. Aber auch private Unternehmungen müssen erwähnt werden; so versendet beispielsweise die Garnfabrik Göppingen bei Augsburg an ihre Kunden, ja kulanter Weise auch an andere Leute, sehr zierliche Musterbüchlein, in vollendeter Weise von Friedrich Fischbach zusammengestellt.

Ein Blick auf die Teppiche, Decken, Kissen, Buchdeckel und dergl. belehrt uns, daß Arabeske und Ornament jetzt Herrscher sind, daß die realistisch behandelte Blume durch die stylisirte verdrängt ist.

Ueberhaupt tritt mehr und mehr das Bestreben zu Tage, den Gegenstand eine gewisse ideale Verwandtschaft mit seinem Zweck aufweisen zu lassen. Verschwunden sind — Dank den Göttern — die kleinen Schweizerhäuser, die eigentlich Aschenbecher waren; die Hundeköpfe, in denen sich ein Tintenfaß verbarg; der Atlaspantoffel, in dem die Uhr während der Nachtzeit ruhen sollte u. dergl. mehr. Aber auf der Höhe des Geschmackes sind wir noch lange nicht angekommen. Noch findet der Satyriker allenthalben „Stoff“. Stand da nicht neulich im Fenster einer Galanteriewaarenhandlung ein Rauchtischchen für elegante Sportsmen, das konsequent das Stallprinzip durchführte! Das Tischchen aus polirtem Holz in Hufeisenform, die Zigarrenbehälter, Feuerzeugkästchen 2c. kleine Stalleimer — schaudervoll! Das Hufeisen erfreut sich überhaupt sehr der Beliebtheit, überall, an passenden und unpassenden Objekten ist es angebracht, und so manches schüchterne Kind, das gar nichts mit dem Sport zu thun hat und vor dem sanftmüthigsten Droschkengaul Reißaus nimmt, trägt stolz die Hufeisenbroche, oder die Agraffe an der „rückwärtsigen“ berühmten Schleife.

Den schrecklichsten der Schrecken aber findet man da, wo man ihn gewiß nicht erwartet. Ich meine den entsetzlichen alten Schuh, der in einigen Schaufenstern der Bonbonfabrikanten paradirt. Nicht in allen! Es ist kaum glaublich! Inmitten der verlockendsten Süßigkeiten, oft in den allerliebstesten Formen, die das Auge des Erwachsenen erfreuen, wie sie den Gaumen der Jugend reizen, liegt so ein alter Schuh, dem die Kunst der Nachahmung ein so unheimlich natürliches Ansehen gegeben hat, daß sogar der Schimmelüberzug nicht fehlt und den jeder, der nicht zur Zunft der Lumpensammler gehört, nur vermittelst einer Feuerzange dahin befördern möchte, wo er hingehört: in den Müllkasten. Und dieser Schuh existirt nicht nur als Attrappe, sondern auch in selbständiger Gestalt aus Chokolade. Guten Appetit!!

Doch fort von diesem grausen Bilde. Was steht dort für eine lustige Schaar? Kinder, große und kleine, vor dem Spielzeugparadies und — den Puppen. Das sind nicht mehr die Puppen der „guten alten Zeit“, steif, hölzern, häßlich — kleine Kinder sind es, mit reizenden Köpfchen und „wirklichen Haaren, blonde und braune, blauäugige und grauäugige, einfache Kinder und affenartig verputzte mit Wolkenschieberhüten und Kleidchen, die noch nicht bis an die Knie reichen — ganz wie die Kinder vor dem Fenster. „Die willst Du haben?“ „„Nein, ich will den Jungen da.““ Richtig da steht auch ein Junge; die Neuzeit hat auch zu diesem dringenden Puppenbedürfniß verholfen! „Bitte nur den Weihnachtsmann. — —“ Schnöde Antwort!

„„Es giebt gar keinen Weihnachtsmann.““ Aber ein feines Stimmchen sagt zutraulich: „Aber's Christkind!“

O ihr glückseligen Kinder! Und wenn man gar nicht auf Beobachtungen ausgeht, sich gar nicht für die Dinge hinter den Scheiben interessirt: es lohnt doch an den Schaufenstern stehen zu bleiben, der naiven Leute, die davorstehen und — der Kinder wegen!

Ernst Leuthold.

des Papstes. Die Unterredung wurde, obwohl der Kronprinz des Italienischen mächtig ist, in französischer Sprache geführt, die der Papst in Brüssel erlernt hat, als er dort apostolischer Nuntius war. Nach Beendigung der Unterredung wurden die Herren des kronprinzlichen Gefolges dem Papst vorgestellt, der für einen jeden von ihnen freundliche Worte hatte. Um 2 Uhr 25 Minuten verabschiedete sich der Kronprinz, der vom Staatssekretär Jacobini und seinem Unterstaatssekretär Mocenni bis zur Thür der Wohnung geleitet wurde. Hieran schloß sich eine Besichtigung der Kunstschätze des Vatikan's, die das regste Interesse und die hohe Bewunderung des Kronprinzen hervorriefen. Er rief wiederholt die Berichterstatter, die ihn auf seiner spanischen Reise begleitet hatten, heran und machte sie auf besondere Sehenswürdigkeiten aufmerksam. Alle Herren, welche mit dem Papste gesprochen hatten, waren des Lobes voll über die Liebenswürdigkeit des Papstes, der aber freilich den Eindruck eines kränklichen alten Mannes gemacht habe. Ein weiterer Verkehr des Kronprinzen mit dem Vatikan ist unwahrscheinlich.

In klerikalen Kreisen Roms ist es sehr bemerkt worden, daß der Papst ein ungewöhnlich heiteres Aussehen zeigte und dem Kronprinzen weit über den Gebrauch der vatikanischen Hof-Etiquette entgegenkam; auch die herzliche Art der Unterhaltung fiel auf. Alle Monsignori drückten den Herren des kronprinzlichen Gefolges ihre große Freude über den Besuch aus. Der Kronprinz ist zweimal an der Thür von Ledochowski's Zimmer vorbeigekommen; dieser selbst kam begreiflicherweise nicht zum Vorschein. Der Vatikan hatte lange keinen hohen Besuch mehr gesehen; der letzte war der des Königs von Württemberg im Jahre 1881. Der König wohnte damals im Hotel Quirinal und wurde vom Papst halboffiziell empfangen.

Geschäftsbericht

des Vorstandes des Vereins „Zoologischer Garten zu Posen“ für das Jahr 1883,

(vorgetragen in der Generalversammlung am 18. Dezember 1883.)

Die vorjährige Statutenänderung, die eine vollständige Reorganisation der Verwaltung des Zoologischen Gartens in sich schloß, gestattet jetzt nach Jahresfrist schon ein Urtheil, dasselbe ist ein günstiges, man kann sagen, die Reorganisation hat sich bewährt. Im besten Einvernehmen mit einander haben die drei Mitglieder des Vorstandes, gehoben durch das wiederholt ausgesprochene und bewiesene Vertrauen des Aufsichtsraths weiter gearbeitet und weiter geschaffen und erst der Tod des einen konnte die gemeinsame Arbeit stören. Wir können nicht umhin, an dieser Stelle ebenfalls unserm hochgeschätzten Kollegen, den uns der Tod vor wenigen Tagen entrissen, auch unsererseits ein Blatt der Erinnerung zu weihen. Maurermeister Fiebig, der seit Gründung des Zoologischen Gartens ein reges Interesse für denselben bewiesen hat, hat sich um die Entwickelung desselben besonders verdient gemacht. Seit mehreren Jahren gehörte er dem Vorstande an und in demselben hat er nur durch sein in letzter Zeit öfteres Kranksein unterbrochen mit stets gleichem Eifer seine aufopfernde und ersprießliche Thätigkeit dem Zoologischen Garten gewidmet. Ehre seinem Andenken.

Ueber die finanzielle Lage unseres Unternehmens geben die in Ihren Händen befindliche Bilanz und die hier nachfolgenden Erläuterungen zu derselben Ihnen Aufschluß. Wer den Rechnungsabschluß dieses Jahres nur oberflächlich betrachtet, dem wird der Umstand, daß wir in diesem Jahre wieder ein Defizit von 4000 M. aufzuweisen haben, das durch Aufnahme eines Darlehns in gleicher Höhe hat gedeckt werden müssen, bedenklich erscheinen. Wir glauben dagegen unsere finanzielle Lage als vollkommen zufriedenstellend bezeichnen zu dürfen. Wenn wir die Summe der außerordentlichen Ausgaben 13 291,52 M. der Summe der außerordentlichen Einnahmen ausschließlich des Darlehns 6024,05 M. gegenüberstellen, so ergiebt sich ein Mehr der außerordentlichen Ausgaben gegen die außerordentlichen Einnahmen von 7251,48 M.; um dieses Mehr zu decken hat die Aufnahme eines Darlehns von 4000 M. genügt. Wir werden uns also sagen können, daß wir in Zukunft, wo wir in normale Verhältnisse kommen, nachdem in Bezug auf die nothwendigen Bauten genug geschehen ist, bei gleichem Fortgang unserer ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht nur auskommen, sondern noch so viel erübrigen werden, daß wir schon im nächsten Jahre auf das uns gewährte Darlehn eine sehr beträchtliche Rate werden abzahlen können, wie der Ihnen zur Genehmigung vorliegende Etat für das Jahr 1884 das auch ergiebt. Wie uns der Aufsichtsrath bereits bezüglich der diesjährigen Mehrausgaben gegen die Einnahmen sein Einverstandensein ausgesprochen hat, so hoffen wir, wird auch die Generalversammlung der Ansicht sein, daß die Rücksichten auf das Interesse des Zoologischen Gartens die Mehrausgabe geboten machten. Man wird nicht behaupten können, daß irgend etwas Unnöthiges bisher geschaffen worden ist, dagegen wird man zugeben müssen, daß ebensowohl die elementarsten Schönheitsrücksichten, als auch die Bedachtnahme auf den ausreichenden Schutz der Thiere gegen Wetter und Winter sämmtliche ausgeführten Bauten erheischten. Aber noch Anderes kommt für die Begründung der Mehrausgabe in Betracht. Man wird sich der Einsicht nicht verschließen, daß das, was in diesem Jahre gebaut worden ist, zu bauen vielleicht aufgeschoben werden konnte, einmal aber doch gebaut werden mußte und da meinten wir denn, daß wir nie billiger bauen würden, als jetzt, wo wir auf Entgegenkommen von allen Seiten zu rechnen hatten. Gebaut ist Folgendes worden: Das vorhandene Hühnerhaus hat weite Vorbauten erhalten. Am Wärterhaus ist eine Futterkammer ausgebaut und ist die Vogelstube erweitert und ist ihr durch Einsetzen einiger Fenster in der Wand nach Süden Luft, Licht und Sonne geschaffen. Für die Mähnenschafe ist ein Gehege mit einer Kletterparthie angelegt. Dem Felsenkänguruh ist ein Gehege mit Felsengrotte hergestellt. Das Raubvogelhaus hat einen Anbau erhalten, wodurch es jetzt doppelt so groß ist als früher. Für die Rennthiere ist ein Gehege angelegt. Die Fasanengehege sind vermehrt und im Anschluß daran Buchten für Hunde, Wölfe und Füchse errichtet. Für den Löwen ist ein großer Sommerkäfig gebaut und sind auch zwei der Käfige im Innern des Raubthierhauses erweitert. Die Affen haben Sommerkäfige erhalten. Ebenso die Bären einen großen Zwinger. Das Kameelhaus hat Flügelbauten und sämmtliche Hirschbuchten neue Häuschen erhalten. Ebenso sind sämmtliche Zäune bei den Hirschbuchten theils erneuert, theils reparirt worden. Ein Gehege für Rehe ist neu angelegt und schließlich ist ein großes Wintergeflügelhaus mit zahlreichen Käfigen, Winterbassins 2c. erbaut. Außerdem sind Gartenanlagen gemacht, die Zäune sämmtlich befestigt und gegen das Uebersteigen mit Stacheldraht gesichert worden. Auch die Wege sind regulirt und befestigt und dadurch trocken gelegt worden. In eisernen Bänken ist ansehnliches Gartenmobilar geschaffen worden. Die Käfige haben Aufschriften mit dem lateinischen, dem deutschen und dem polnischen Namen der Thiere erhalten u. s. w. Das Alles hat einen Kostenaufwand von nur 7707,23 M. erfordert. Wenn wir nun dabei in Betracht ziehen, was wir einmal durch das Entgegenkommen der Herren Handwerker und Lieferanten und andererseits durch die Arbeitsvertheilung — Alles ist mit einem einzigen Zimmergesellen und einem Maurergesellen geschaffen worden — erspart haben, so glauben wir behaupten zu können, daß unter Umständen das Geschaffene das Doppelte gekostet hätte und daher nie so billig gebaut worden wäre, als es in diesem Jahre möglich geworden ist.

Die Einnahmen für verkaufte **Eintrittsbillets** belaufen sich auf 3278,45 M. und blieben über 1000 M. hinter den Einnahmen des vorigen Jahres zurück. Die Gründe für die Mindereinnahme dürften einmal in dem Umstande zu suchen sein, daß die Zahl unserer Vereinsmitglieder, die von Zahlung des Eintrittsgeldes ja befreit sind, stetig gewachsen und dann auch unserer Entreeinnahme die wochenlange Ausstellung einer großen Menagerie vor dem Berliner Thore umsomehr Abbruch gethan, als diese Ausstellung gerade in der Zeit stattfand, in der wir an Eintrittsgeld immer die größten Einnahmen erzielt haben, nämlich in der Zeit um Pfingsten und während der Pfingstfeiertage.

Die **Mitglieder-Beitrags-Einnahme** beläuft sich auf 6328,70 Mark, d. h. sie entspricht einer Mitgliederzahl von rund 800 und diese Zahl, nämlich 804, hat unsere Mitgliederliste nach Abschreibung aller Abmeldungen und durch Nichtzahlung Ausgeschiedener in der That auch gegenwärtig aufzuweisen. Wir hoffen, daß die jetzige Mitgliederzahl uns nicht nur ferner erhalten bleibt, sondern daß sie noch weiter wachsen wird, und richten an alle Freunde unseres Instituts die dringende Bitte, bemüht zu sein, Jeden in Stadt und Umgegend, der noch nicht Mitglied ist und den geringen Beitrag zahlen kann, als Mitglied zu gewinnen.

Wenn wir gehofft hatten, daß uns aus regelmäßiger Veranstaltung von **Konzerten** eine Einnahme erwachsen werde, so ist diese Hoffnung nicht verwirklicht worden. Die Konzerte waren leider so wenig besucht, daß wir sie nur von Zeit zu Zeit wiederholen konnten, wollten wir uns nicht statt der erhofften Einnahmen nur Ausgaben verursachen.

Eine Ausstellung von **Samojeden** hat einen sehr zufriedenstellenden Erfolg gehabt, indem sie einen Ueberschuß von über 800 M. ergaben. Leider sind andere beabsichtigte ähnliche Ausstellungen, wie der Singhalesen, der Kalmücken und der Shipeway-Indianer nicht zu Stande gekommen, indem die Unternehmer sich durchaus nicht bewegen ließen, mit dem großen Apparat dieser Ausstellungen nach Posen zu kommen. Mit besonderem Danke haben wir die dem Garten in Anerkennung seines Emporstrebens und gemeinnützigen Wirkens von Seiten der städtischen Behörden gewährte Erhöhung der bisherigen **Subvention** von 300 M. auf 500 M. hervorzuheben, und gereicht es uns zur Genugthuung, daß wir für diese Anerkennung den für diese Subvention den Garten unter Führung ihrer Lehrer unentgeltlich besuchenden 8000 Schulkindern der städtischen Volksschulen nun auch wieder Mehr des Belehrenden bieten können.

Die in diesem Jahre veranstaltete letzte Serie der 3. **Lotterie** hat noch einen Ueberschuß von 2469,60 M. ergeben.

Die **Unterhaltungskosten** der Thiere stellen sich in diesem Jahre gegen früher relativ viel niedriger. Die Hauptersparniß dabei ist beim Fleischfutter gemacht worden. Während nämlich im vorigen Jahre bei geringerem Thierbestande sich die Kosten des Fleisches auf monatlich ca. M. 300, also jährlich ca. M. 3600 stellten, haben wir, seitdem wir seit Anfang dieses Jahres die Pferde selbst schlachten lassen, nur für M. 1126,15 Pferde gekauft, während wir für Pferdeleder 2c. M. 878 wieder eingenommen haben. Mithin stellen sich die Kosten für den Fleischverbrauch des ganzen Jahres auf nur M. 248,15. Allerdings ist dieses überaus günstige Resultat nur dadurch möglich gewesen, daß uns von Besitzern aus Posen, aus der Umgegend von Posen und auch weiter her vielfach ausrangirte Pferde geschenkt worden sind. Nach häufigen Zuwendungen dieser Art würden die Unterhaltungskosten der Thiere noch weiter entlasten. Der **Thierbestand** betrug Anfang dieses Monats

121 Säugethiere,
252 Vögel,

in Summa 373 Thiere. Derselbe verweist gegen das Vorjahr ein Mehr von etwa 120 Thieren auf. Der durchweg niedrig veranschlagte Taxenwerth des Thierbestandes beziffert sich auf M. 12,165 und ist in die Bilanz gestellt mit rund M. 12,000.

Gezüchtet wurden im Laufe des Jahres Hirsche, Affen, Hunde, Nymphenpapageien, Wellenfittiche, Fasanen, Enten, Hühner und Tauben u. s. w.

Verkauft wurden Affen, Hunde, Papageien, Fasanen, Enten, Hühner, Tauben und Eier. Zusammen für M. 859,85.

Von dem im Laufe des Jahres **angekauften** Thieren seien erwähnt: Ein weißes Kameel, zwei Rennthiere, schwarze Bären, ein brauner Bär, diverse Affen, ein Känguruh, ein Stachelschwein, zwei Waschbären, ein Steinadler, zwei Kraniche, ein Jungfernkranich, ein Paar Amherstfasenen, Reiher, Möwen, Schnepfen, Wildenten, diverse Papageienarten, Steinhühner, Racetauben, Racehühner 2c. Hinsichtlich der **Sterblichkeit** der Thiere hätten wir von einem sehr günstigen Verlauf des Jahres sprechen können, wenn nicht ein großer Verlust in dem gleichzeitigen Hinsterben aller unserer Bären und einiger anderen Thiere uns betroffen hätte. Die Todesursache ist nicht konstatirt worden, doch ist anzunehmen, daß eine epidemische Krankheit die Thiere befallen hatte. So sehr der Vorstand baldigen Ersatz in den eingetretenen Lücken wünschte, glaubte er doch, als der Aufsichtsrath die Mittel zu dem Ersatze durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge von den Vereinsmitgliedern aufbringen wollte, dringend davon abrathen zu sollen, da er fürchtete, daß damit der Opferwilligkeit der Mitglieder zu viel zugemuthet sein dürfte und vielleicht Mancher daraus Veranlassung nehmen könnte, seine Mitgliedschaft aufzugeben. Der Vorstand bekennt gern, daß er sich geirrt hat. Die gegen seine Meinung veranstaltete Sammlung hat einen reichen Ertrag M. 969,75 ergeben und ist auch nicht ein einziger Fall anzunehmen, daß Jemand des an ihn herantretenden Anspruchs wegen die Mitgliedschaft aufgegeben hätte.

Indem der Vorstand schließlich allen Gönnern, welche dem zoologischen Garten im verflossenen Jahre in irgend einer Weise ihr Wohlwollen bestätigt haben, den besten Dank ausspricht, giebt er zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß die Bevölkerung der Stadt und Provinz dem Institute, welches neben seinem Zwecke wissenschaftlicher Belehrung die Freude an der Natur und ihren Schöpfungen zu verbreiten bestimmt ist, ihr reges Interesse dauernd und in noch größerem Maße auch für die Folge widmen werde.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 20. Dez. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung“.] Gegen die Nihilisten wird wieder größere Vorsicht beobachtet. Daß die auf gestern angesetzte Parade über einige Truppentheile in der Michaelmanege nicht stattfand, wird dem Umstande zugeschrieben, weil einige Zeitungen gegen alle Vorschriften schon Tags vorher die Gegenwart des Kaisers ankündigten.

Rom, 20. Dez. Der Deputirte Dezerbi ersuchte Mancini, Namens der Insel Ischia dem Kronprinzen für die Hilfeleistung des deutschen Komite's, dessen Präsident der Kronprinz war, zu danken. Mancini erwiederte, er werde sich glücklich schätzen, den Dank Dezerbi's und der anderen Deputirten Neapels für Ischia zu übermitteln.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 20. Dezember, Abends 7 Uhr.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt über das Votum des Fürsten Bismarck zum Stern'schen Antrage: Dasselbe enthält außer de Empfehlung einer nachdrücklichen Bekämpfung der geheimen Abstimmung, auch die Erklärung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts bei den Landtags- und Gemeindewahlen unter Beibehaltung der Oeffentlichkeit. Fürst Bismarck habe Herrn v. Puttkamer zu seiner Rede beglückwünscht, sei auch darin mit demselben einverstanden, daß es Sache ernster Erwägung der preußischen Regierung sein werde, ob nicht auf die Abschaffung geheimer Abstimmung bei den Reichstagswahlen abzielende Initiativanträge in Erwägung zu nehmen seien. Wenn die Regierung zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß das bestehende Reichswahlgesetz für die Reichsinstitutionen nachtheilig sei, könne sie sich der Pflicht nicht entziehen, ohne alle Opportunitätsrücksichten die erforderlichen Aenderungen des Wahlgesetzes zu beantragen.

— Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Petersburg soll Kaiser Alexander gestern bei der Jagd aus dem Schlitten gefallen sein. Die Verletzung ist durchaus unbedeutend. Offizielle Petersburger Bestätigung steht noch aus.

Rom, 20. Dez. Der Kronprinz besuchte heute Vormittag, begleitet vom General v. Blumenthal, das Forum Romanum. Um 11 Uhr folgten das Königspaar, der Kronprinz, der Prinz Amadeus und der Prinz von Baden einer Einladung des Herrn v. Keudell zum Dejeuner. Zur Rechten des Königs saß die Ehrendame der Königin, Marchese Villamarina, zur Linken die Gemahlin des Botschafters, gegenüber dem Könige der Kronprinz, die Königin zur Rechten und Madame Minghetti zur Linken. Unter den fünfzig Anwesenden befanden sich noch Mancini, Minghetti, die obersten Hofchargen und das Gefolge des Kronprinzen. Die Abreise erfolgt heute Mitternacht mittelst des Hofzuges; der Vertreter des Königs geleitet den Kronprinzen bis an die Landesgrenze.

Rom, 20. Dez. Während der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer warf ein Mann Namens Oldrini Flaminis unter den Rufen: „Es lebe Oberdank“ kleine Zettel mit einem Manifest darauf von der öffentlichen Tribüne in den Sitzungssaal. Auf den Befehl des Präsidenten wurde der Mann unverzüglich verhaftet. Einige Minuten später warf ein anderer Mann von der reservirten Tribüne weitere Zettel mit Manifesten unter den Rufen: „Es lebe Italien und Oberdank!“ herunter. Auch dieser wurde sofort festgenommen.

Paris, 20. Dez. Die erste Truppensendung von 3000 Mann mit den Generalen Millot, Negrier und Briece de l'isle geht am 23. d. M. nach Tonkin ab, die zweite von 3200 Mann folgt am 10. Januar.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Französisch deutsche Konversationsschule.** Kursus für Anfänger. Bearbeitet unter Mitwirkung von M. Jules Hauvois in Paris durch Dr. phil. R. Thum, Direktor der Realschule in Reichenbach i/V. Verlag von G. A. Glöckner, Leipzig. Zweite Auflage geb. 2,50 M. Die Nothwendigkeit dieses Konversations-Handbuches brauchen wir wohl dem strebsamen Jünger Merkurs nicht erst auseinanderzusetzen, schon deshalb, weil Derjenige, welcher einen französischen oder englischen Geschäftsbrief schreiben kann, noch lange nicht fähig ist, mit einem Franzosen mündlich ein Geschäft zu besprechen. Der Verfasser dieser 1. Abtheilung der französisch-deutschen Gespräche sagt selbst in seiner Vorrede zur 2. Auflage des Gesprächbuches für Geübtere: „Ich kenne Kaufleute, die einen eleganten französischen Geschäftsbrief schreiben und die doch in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn ein französischer Geschäftsfreund in ihr Kontor tritt. Zudem wird in jenen Büchern, welche Gespräche allgemeinen Inhalts enthalten, das kaufmännische Gebiet entweder gar nicht berücksichtigt, oder mit nur wenigen dürftigen Gesprächen abgethan.“ Konversation ist eine Fertigkeit, die man durch schriftliche Arbeiten überhaupt nicht erlernen kann, sondern durch besondere mündliche Uebungen sich aneignen muß. Wir zweifeln daher nicht daran, daß durch die fleißige Benützung des genannten kaufmännischen Konversationsbuches dieses Ziel von Denjenigen, welche die kaufmännische Grammatik bereits durchgearbeitet haben, mit dem besten Erfolge in kurzer Zeit erreicht werde.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Dezember.

— [Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft.] In den Kreisen der Aktionäre und Stammprioritäten-Besitzer der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft macht sich, wie man dem „Berliner Börsen-Courier“ schreibt, seit Ablehnung der Verstaatlichungs-Offerte durch die Generalversammlung eine Agitation auf Einberufung einer neuen außerordentlichen Generalversammlung bemerkbar, für welche der Antrag eingebracht werden soll, die gegenwärtige Direktion und den Verwaltungsrath zu veranlassen, ihre Stellungen niederzulegen.

* **Oeffentliche Sitzung der Handelskammer,** Freitag, den 21. d. M., Nachmittags 3½ Uhr. Tagesordnung: 1. Gerichtliche Requisitionen. 2. Betreffend die Aufstellung einer Mustersammlung fremder Importe für den chinesischen Markt. 3. Privatantrag betreffend Aufnahme des Artikels Spirituosen in die gegenwärtig bestehenden Spiritusexporttarife. 4. Bericht über die in vorigem und diesem Monat stattgehabten Eisenbahnkonferenzen zu Breslau und Berlin. 5. Betreffend Exporttarife für Zucker. 6. Betreffend die Vertauschung der Tournummern bei Holztransporten im Hafen Brahemünde. 7. Diverse Eingänge. — An die öffentliche Verhandlung wird sich eine nichtöffentliche Sitzung schließen.

r. **Die Posener Bauhütte** hielt am 18. d. M. unter Vorsitz des Maurermeisters **Ballmann** im Saale von Scharffenberg's Hotel ihre Generalversammlung ab. Zunächst wurden die Wahlen vorgenommen und durch das Loos zwei Vorstands-Mitglieder bestimmt, welche ausscheiden; es waren dies die Maurermeister **Ballmann** und **Göldner**, welche alsdann auf drei Jahre wiedergewählt wurden. Die königliche Regierung hat das Prüfungsstatut der Bauhütte, nach welchem sich Diejenigen, welche anderweitig noch nicht die Meisterprüfung bestanden haben, behufs Eintritts in die Bauhütte prüfen lassen müssen, bestätigt. Zu Mitgliedern der Prüfungskommission wurden gewählt: Maurermeister **Pfitzmann**, Zimmermeister **Berger** (Samter), Architekt **Braun** und die Maurermeister **Wegner** und **Klau**. Das selbständige Schiedsgericht der Bauhütte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen, welche der Innung der „Bauhütte“ angehören, ist von der königlichen Regierung bestätigt worden, dasselbe besteht aus einem Magistrats-Mitgliede, zwei Meistern und zwei Gesellen. Bisher wurden derartige Streitigkeiten durch das gewerbliche Schiedsgericht entschieden.

f. Innungswesen. Eine Verfügung des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 30. November cr. fordert von den Verwaltungsbehörden eine Uebersicht über den Stand der Reorganisation des Innungswesens, welche sich nicht nur darauf bezieht, wie viele Innungen neu errichtet oder reorganisirt worden sind und bei wie vielen die Reorganisation eingeleitet worden ist, sondern auch dahin ausgedehnt wird, in wie vielen Fällen Anträge auf Anwendung des § 100e. der Gewerbeordnung gestellt, genehmigt und zurückgewiesen worden sind. Im letzteren Falle sind die Gründe der Zurückweisung anzugeben. Der hier genannte Paragraph der Gewerbeordnung lautet: „Für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, kann durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Aufsichtsbehörde bestimmt werden 1. daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen der im § 120a. bezeichneten Art auf Anrufen eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört; 2. daß und inwieweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses, sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn der Lehrherr zu den unter Nr. 1 bezeichneten Arbeitgebern gehört." — Haben sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen, so ist dieselbe von einer Kommission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Aufsichtsbehörde berufen werden. Von den hier neu errichteten bezw. reorganisirten Innungen, nämlich der Bauhütte, der Schuhmacher-, der Zimmerer- und Fischer-Innung ist von diesen Bestimmungen noch kein Gebrauch gemacht worden.

— **Oelgemälde nach Photographien.** In dem Schaufenster der J. J. Heine'schen Kunsthandlung am Wilhelmsplatze sind gegenwärtig drei in Oel gemalte Portraits ausgestellt, deren Herstellungsweise Beachtung verdient. Die Société de Photopeinture in Wien liefert Oelportraits auf Leinwand direkt nach Photographien, also ohne daß eine Sitzung nothwendig wäre; es genügt zur Herstellung eines portraitähnlichen Bildes — und nur solche liefert das genannte Kunstinstitut ab — die Angabe der Haar-, Augen- und Gesichtsfarben. Welche enorme Vortheile diese Manier hat, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; den lebenden Personen wird das lästige Modell-Sitzen erspart, die Herstellung eines getreuen Bildnisses von Verstorbenen aber dürfte in zahlreichen Fällen den sehnlichen Wünschen der Hinterbliebenen entsprechen. Die Preise für das vorerwähnte Verfahren sind außerordentlich billige. Die drei in der Heine'schen Buchhandlung ausgestellten Bilder stellen dar: den Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, Dr. Smolka, die berühmte Schauspielerin Frau Arco-Janisch und einen reizenden Kinderkopf. Der Vertreter des Etablissements, Herr Bergmann, weilt, wie wir hören, gegenwärtig hier (Hotel Bellevue) und ist zu näherer Auskunft bereit.

r. **Die Bürgersteige** waren gestern nach dem Schneefalle vor vielen Häusern nicht vom Schnee befreit und nicht mit Sand oder Asche 2c. bestreut worden, wie dies die Straßenpolizei-Ordnung vorschreibt; es wurden daher wegen der Glätte, besonders auf den abschüssigen Straßen, von der Polizei Dienstmänner angenommen, welche die Reinigungs- und Streuarbeit auf Kosten der betr. Hausbesitzer ausführten.

r. **Der Schneefall,** welchen wir gestern Nachmittags hatten, sowie die mit demselben verbundene Glätte, hat die Passage für Fuhrwerke außerordentlich erschwert, so daß an vielen Stellen von den schwerer beladenen Fracht- und Rollwagen Vorspann angenommen werden mußte, um vorwärts zu kommen. Sowohl unter dem Berliner-, wie unter dem Ritterthore war in Folge des Liegenbleibens von Fuhrwerken zeitweise die Passage gehemmt. Auch auf der Pferdebahn konnten die Wagen nur mit äußerster Anstrengung weiter bewegt werden, und stellenweise kamen die Pferde nicht von der Stelle, bis durch Reinigung des Geleises Abhilfe geschaffen worden war. Auf Ostrowek war die Passage für Fuhrwerke auf etwa eine Stunde gesperrt, da die Straße dort schmal und dabei stark gewölbt ist, so daß die Fuhrwerke in den Rinnstein rutschten, und nur durch Vorspann herausgezogen werden konnten; die Fuhrwerke mußten während der einen Stunde den Weg durch die Cybinastraße einschlagen.

r. **Auf der Wilhelmsstraße** fiel gestern Nachmittags ein Apotheker aus Wr., während er die Straße passirte, plötzlich hin, nachdem ihm kurz zuvor unwohl geworden war. Mehrere Herren leisteten ihm Hilfe und hoben ihn auf, so daß er ohne Beistand bald wieder weiter gehen konnte. Es war durch den Vorfall ein kleiner Menschenauflauf entstanden.

r. **Plötzlicher Tod.** Am 19. d. M. Morgens wurde in dem Flur des Hauses Halbdorfstraße Nr. 1 die Leiche eines Schuhmachers von der Halbdorfstraße gefunden, welcher nach ärztlichem Gutachten in Folge eines Gehirnschlages gestorben ist.

△ **Lissa,** 19. Dez. [Gefährdung eines Eisenbahnzuges. Baumfrevel. Weihnachtsunterstützungen.] Auf der Eisenbahnstrecke zwischen Kosten und Alt-Boyen ist der von Posen kommende Personenzug gestern Abend gegen 5 Uhr einer augenscheinlichen Gefahr entgangen. An einer auf jener Strecke befindlichen Ueberfahrtsstelle war kurz vor dem Passiren des Zuges ein mit Ochsen bespanntes, mit Zuckerrüben befrachtetes Gefährt ins Stocken gerathen und als bereits die Thiere das Bahngeleise betreten hatten, stehen geblieben. Bevor es dem Kutscher gelang sein Gefährt zurückzudirigiren, wurden die Thiere von dem heranbrausenden Zuge erfaßt und getödtet. Dem Lokomotivführer war es trotz des gegebenen Haltesignals nicht möglich gewesen, den Zug zur rechten Zeit zum Stehen zu bringen. Ob eine versäumte Barrierenschließung als die Ursache dieses Vorfalls, welcher sehr leicht ein größeres Unglück herbeiführen konnte, anzusehen ist, wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben. — In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. sind auf dem von Retschke nach Storchnest führenden Kommunikationswege 19 im vorigen Jahre gepflanzte Ahornbäumchen und auf dem von Retschke nach Saule führenden Wege 19 Apfelbäumchen, welche ebenfalls im vorigen Jahre gepflanzt sind, durch Abbrechen der Kronen vernichtet worden. In einer landräthlichen Bekanntmachung sind für Entdeckung des Thäters 100 Mark Belohnung ausgesetzt worden. — Von dem Ertrage der kürzlich im Kaiserhofe von Dilettanten veranstalteten Theatervorstellung zu wohlthätigem Zweck sind 100 Mark dem hiesigen christlichen Mädchen-Waisenhaus und 100 Mark dem städtischen Armenverein zur entsprechenden Verwendung überwiesen worden.

♃ **Schönlanke,** 18. Dez. [Turnverein. Weihnachtslotterie. Personalien.] In der letzten Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Männer-Turnvereins wurde zunächst mit der Neuwahl des Vorstandes begonnen und wurden gewählt: der Stadtsekretär Rückert zum Vorsitzenden, Hotelbesitzer Hübke zu seinem Stellvertreter, Sekretär A. Rückert zum Kassenwart, Bäckereibesitzer Levy zu dessen Stellvertreter, Bahnassistent Hoppe zum Schriftwart und Bildhauer Bunk zum Stellvertreter desselben. Sodann wurde beschlossen, am dritten Weihnachtsfeiertage im Saale des Hotelbesitzers Hübke eine theatralische Vorstellung zu veranstalten. Nach dem Theater wird ein Tanzkränzchen das Fest beschließen. — Gestern Nachmittag fand im Saale des Brauereibesitzers Thomas hierselbst die Ausspielung der dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Vereins geschenkten Gegenstände statt. Es waren 375 Loose à 50 Pf. verausgabt und 178 Gewinne, bestehend in Schmuck- und ähnlichen kleinen Gegenständen, vorhanden. Die Einnahme wird dazu verwendet werden, hiesigen armen Personen durch Ankauf von Lebensmitteln 2c. eine Weihnachtsfreude zu bereiten. — Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Elementarschule Grosser ist zum ersten Lehrer dieser Schule gewählt und von der Regierung in Bromberg bestätigt worden. Der Schulamtskandidat Schilling ist als zweiter Lehrer derselben Schule angestellt worden. — Der Gutsbesitzer Baron v. Kröcher zu Neuhochzeit, der Eigenthümer Karl Donnig zu Proskekel und der Eigenthümer Karl Geisler zu Proßkel sind als wechselnde Mitglieder des evangelischen Schulvorstandes in Proskekel gewählt und bestätigt worden, desgleichen ist der Wirth Franz Granops zu Stepkowo zum Schulzen der Gemeinde Stepkowo, der Besitzer Valentin Waske jun. in Rosko als Mitglied des katholischen Schulvorstandes in Rosko, der Eigenthümer Michael Mierzwa in Mensik als Gerichtsmann dieser Gemeinde, der Freischulzengutsbesitzer Max Zindler in Neudorf zum Schulzen der genannten Gemeinde und der Eigenthümer Hermann Kaatz in Proskekel als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt und bestätigt worden.

⊙ **Mogilno,** 19. Dez. [Stadtverordneten-Ersatzwahl.] Vorgestern fand hierselbst die Stadtverordneten-Ersatzwahl für die von hier verzogenen Stadtverordneten Rechnungsrath Freytag der 1. Abtheilung. ferner Kaufmann Joseph Wrzeszinsky und Kaufmann Johannes Beuth der 2. Abtheilung. Es waren erschienen von 7 Wählern der 1. Abtheilung 5, und wurde der Kaufmann Isidor London gewählt; ferner von 29 Wählern der zweiten Abtheilung 16, und wurden gewählt: Kanzleirath Zitzlaff und Rentier Herrmann Klomp, in je einem Wahlgange, mit absoluter Stimmenmehrheit.

⊙ **Aus dem Kreise Mogilno,** 19. Dez. [Feuer.] Sonntag den 16. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr brannte die Windmühle in Szczepanowo nieder, und Montag darauf in den Abendstunden auf dem im Nachbarkreise Inowrazlaw belegenen Vorwerke Rycerzewko die Scheunen und der Schafstall, wobei eine Dampfdreschmaschine und 400 Stück Schafe mit verbrannt sind. Ueber die Entstehungsart ist bisher nichts Näheres bekannt geworden.

× **Birnbaum,** 20. Dez. [Besetzte Lehrerstelle. Berichtigung.] Die erste Lehrerstelle an der hiesigen Kommunalschule ist von der königlichen Regierung durch den Lehrer Giese aus Wreschen besetzt worden. — Zur Klarstellung der Notiz in Nr. 888 ist zu bemerken, daß von dem daselbst erwähnten Hauptgewinn nur ein Viertel hier gewonnen worden ist.

g. **Jutroschin,** 19. Dez. [Wiederherstellung eines Weges. Anschaffung von Spritzen. Zur Warnung. Vom Amtsgericht.] Von dem im hiesigen Polizei-Distrikt liegenden Dorfe Ostoje führte in früheren Jahren ein Kommunikationsweg nach Militsch bezw. Rawitsch, welcher jedoch seit langer Zeit eingegangen ist, in Folge dessen die Verbindung nach Schlesien hin eine sehr mangelhafte war. Nun hat die Gemeinde Ostoje die Wiederherstellung dieses Weges im Verwaltungsstreitverfahren erreicht und ist somit die Kommunikation nach der Nachbarprovinz Schlesien von dort aus wieder hergestellt. Auf dem Gutsbezirk Peterkeschütz sind zu diesem Behufe in neuester Zeit zwei Brücken gebaut worden. — Für die Gemeinde Weißkehle, Sopy, Szkaradowo, Ostoje, Slonskowo und Domoradcica sind neue Spritzen beschafft und die Anschaffungskosten, je 900 resp. 600 M., theils aus Gemeinde-, theils aus Kreis- und Provinzialmitteln gedeckt worden. Drei dieser Spritzen sind aus der Fabrik des Kupferschmiedemeisters Haacke in Rawitsch und drei aus der Fabrik des Herrn Cegielski in Posen. — Zur Warnung für solche, denen es Vergnügen macht, Pferden die Schweife abzuschneiden, sei mitgetheilt, daß das Gericht mitunter die Sache sehr ernst nimmt. Bei der letzten Schöffensitzung hierselbst wurde ein Individuum für dieses Vergehen, wozu allerdings noch die Annahme eines falschen Namens einem Beamten gegenüber trat, mit 2 Monaten Gefängniß bestraft. — Nachdem der seit mehreren Monaten am hiesigen Amtsgericht thätig gewesene Referendar Hr. Eisenecker unsere Stadt verlassen hat, ist Herr Smoszewer aus Krotoschin an seine Stelle getreten.

!! **Wreschen,** 20. Dez. [Brand. Unfall. Versetzung.] Heute Nachmittags 2 Uhr strömte eine große Menschenmenge nach unserem Bahnhofe, weil die Nachricht in der Stadt sich verbreitet hatte, das Empfangsgebäude brenne. Vier Spritzen waren sofort zur Stelle und durch die schnell herbeigeeilte Hilfe konnte noch rechtzeitig dem ausbrechenden Feuer Einhalt gethan werden. Es brannte im Dachstuhl des Empfangsgebäudes und war die Entstehungsursache des Feuers in der Balkenlage, welche in naher Verbindung mit dem Schornsteine steht, zurückzuführen. Der angerichtete Schaden ist, weil der Brand am Tage ausbrach, sehr gering. — Bei der gestrigen stattgehabten Jagd auf den gräflich Poninski'schen Besitzungen nahe der Stadt ereignete sich der bedauerliche Unfall, daß von den bei der Jagd betheiligten Schützen einer aus Versehen den Grafen v. Poninski durch einen Schuß am Fuße verwundete. Die Schrotladung, die in den Fuß gedrungen, konnte bis jetzt nicht entfernt werden. — Der Mittelschullehrer Giese, welcher eine längere Zeit an der hiesigen Knabenschule fungirte, verläßt am 1. Januar unsere Stadt, um die Leitung der 8klassigen Kommunalschule in Birnbaum zu übernehmen. Mit Bedauern sehen wir ihn scheiden, weil er in seinem amtlichen Wirken und in sozialer Beziehung große Sympathie sich zu erwerben verstand.

II **Bromberg,** 19. Dez. [Ausgeliefert. Prozeß gegen Szkolny.] Gestern Abend ist der aus Schulitz mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuldenlast flüchtig gewordene Faschinenhändler Krüger, welcher, wie bekannt, in London angehalten und in Haft genommen wurde, von Hamburg aus in Begleitung eines Polizeibeamten in Zivil hier eingetroffen und dem hiesigen Justizgefängnisse übergeben worden. Bei demselben sind bei seiner Verhaftung ca. 30,000 Mark baar und außerdem eine Menge Goldsachen gefunden und beschlagnahmt worden. — Der Prozeß gegen den Inowrazlawer Bankier Szkolny wird noch in der nächsten am 7. Januar k. J. unter dem Vorsitze des Landgerichtsdirektors Schatz stattfindenden Schwurgerichtssitzung zur Verhandlung kommen. Die Anklage ist gegen denselben bereits erhoben worden und lautet auf Wechselfälschung in 17 Fällen; denn so viele hat die Staatsanwaltschaft aus der Unmenge von Fälschungen — die Zahl derselben soll sich auf mehr denn 200 belaufen — nur herausgegriffen. Die Totalsumme der von Szkolny bereits länger denn 11 Jahre betriebenen Wechselfälschungen soll sich auf mehr als eine halbe Million Mark belaufen.

□ **Ostrowo,** 19. Dez. [Diakonissen-Station.] Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath hat eine Krankenpflegerinnen-Station hierselbst errichtet und mittels Vertrages vom 31. Oktober die Verpflichtung übernommnn, zwei Schwestern aus dem Diakonissen-Mutterhause zu Posen hier zu etabliren und zu unterhalten. Der zur Beaufsichtigung und Leitung der Station vom Gemeinde-Kirchenrath aus seiner Mitte gewählte Vorstand aus fünf Mitgliedern hat sich folgendermaßen konstituirt: Pastor Muche Vorsitzender, Kreisschulinspektor Dr. Hippauf Schriftführer und Bankbeamter Jakobielski Rendant. Der Vorstand hat seine Funktionen mit der Veröffentlichung der Vereinsstatuten bereits begonnen. Nach diesen Statuten erlangt das Recht der Mitgliedschaft, wer einen jährlichen Beitrag von 6 Mark oder einen einmaligen Beitrag von 300 Mark auf Lebenszeit zahlt. Dafür wird den Mitgliedern die beim Vorstand nachzusuchende Krankenpflege unentgeltlich und vorzugsweise vor Nichtmitgliedern gewährt. Nichtmitgliedern kann auf Anweisung des Vorstandes ebenfalls Krankenpflege durch die Schwestern gewährt werden, soweit deren Thätigkeit nicht von Mitgliedern des Vereins in Anspruch genommen ist, und ist in diesem Falle und von nicht zum Verein gehörenden Kranken neben freiem Unterhalt, wo dies thunlich, eine Mark pro Tag, 1,50 Mark für die Nacht und zwei Mark für Tag und Nacht zu zahlen. Die Kosten für die Einrichtung der Häuslichkeit der im Müller Konorek'schen Hause in der Zdunyer Straße eingemietheten Schwestern sind durch milde Beiträge aufgebracht worden. Das Ganze ist als eine willkommene Schöpfung zu begrüßen, der wir das beste Gedeihen wünschen.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 19. Dez. [I. Strafkammer. Schöffengericht.] Anfangs August d. J. entstand auf der Wasserstraße eine Schlägerei zwischen Soldaten und Zivilisten. Der dabei gar nicht betheiligt gewesene Füsilier Linke vom 46. Regiment ging von der Wasserstraße nach der Schlosserstraße, um nach dem Kernwerk zu gehen. Plötzlich erhielt er von einem hinter ihm herkommenden Zivilisten mit einem Messer mehrere Stiche in die rechte Schulter, oberhalb des linken Auges und in die linke Schulter. Linke mußte sofort in's Lazareth aufgenommen werden. Der betreffende Messerheld entfloh in einen Keller, er wurde jedoch dort vorgefunden und in ihm der 19jährige Arbeiter Franz Jankowiak von hier erkannt. Linke hat mehrere Wochen im Lazareth zubringen müssen. Gegen J. wurde Anklage wegen qualifizirter Körperverletzung erhoben und derselbe mit Rücksicht auf die Rohheit und Hinterlist zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, auch seine sofortige Verhaftung beschlossen. — Vor dem Schöffengerichte stand wiederum jener Hochstapler Arthur v. Bloch, welcher, wie s. Z. hier berichtet wurde, verschiedene Betrügereien im Hotel Bellevue ausgeführt hatte und dafür zu 4 Monaten und 1 Jahr 8 Monate Gefängniß verurtheilt wurde. Er hatte sich heute wegen Betruges in acht Fällen zu verantworten. Wahrscheinlich durch die Zeitungen auf Bloch aufmerksam gemacht, meldeten sich verschiedene auswärtige Hotelbesitzer, die B. ebenfalls geprellt hatte. Schon im Jahre 1879 prellte er den Hotelbesitzer Kuhn in Ostrowo um circa 15 M., pumpte dem Oberkellner 30 M. ab und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Im August 1880 logirte er sich beim Gasthofsbesitzer Czarnecki in Thorn ein, gleich nach seiner Ankunft kam an ihn ein Paket mit 29 M. 50 Pf. Nachnahme. B. war nicht anwesend und Herr Czarnecki verweigerte die Annahme. Als derselbe dem B. später mittheilte, bat B. Herrn C. das Paket anzunehmen und die Nachnahme auszulegen, da er nur im Besitze eines 500 Markscheines sei, und denselben sofort wechseln wolle. Das Paket wurde eingelöst, B. nahm dasselbe in Empfang und verschwand. Zufällig traf Herr C. den B. auf dem Bahnhofe, gerade als B. einen Zug besteigen wollte. Herr C. stellte den B. zur Rede, B. meinte, er käme am andern Tage wieder und außerdem gewährten seine zurückgelassenen Effekten genügend Deckung. Die zurückgelassenen Effekten bestanden aus zwei Zigarrenkisten, in denen sich Papierschnitzel befanden, auch das Paket mit Postnachnahme enthielt nur Makulatur und Lumpen. B.'s Zechschuld betrug 36 M., so daß der Verlust des Herrn C. sich auf 65 M. 50 Pf. bezifferte. Im Jahre 1881 kam er wieder in das Hotel des Herrn Kuhn zu Ostrowo und verschwand bald, ohne seine Zechschuld von 40 Mark bezahlt zu haben. Im Dezember v. J. erschien er hier im Hotel des Herrn Grätz, wo er einige Tage logirte. Während dieser Zeit erschien er einmal in sehr großer Eile bei Herrn Grätz und bat ihn, ihm doch schleunigst 90 Mark vorzuschießen, da er gekaufte und ihm soeben überbrachte Waare bezahlen müsse; er müsse erst einen größeren Schein wechseln. B. verschwand bald darauf und kehrte nicht mehr wieder; seine Hotelrechnung mit 24 M. 25 Pf. hatte er auch nicht bezahlt, auch dem Oberkellner Neumann die ebenfalls in großer Eile abgepumpten 10 M. nicht wiedergegeben. Im August d. J. erschien er in dem Hotel des Herrn Glowiasko in Obornik und zechte dort wacker. Als er wiederum Wein bestellte, bat der Sohn des Herrn G. zunächst um Bezahlung der bis dahin aufgelaufenen Rechnung. B. war entrüstet darüber, gab dem jungen G. eine Ohrfeige und entfernte sich schleunigst. B. will natürlich all die geprellten Personen nicht kennen, dafür kannten die als Zeuge vernommenen Geprellten den B. genau. Da Herr Kuhn nicht erschienen war, mußte ein Betrugsfall ausgesetzt werden. B. wurde daher wegen Betruges in sieben Fällen und Körperverletzung zu zwei Jahren und 8 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf drei Jahre verurtheilt.

Landwirthschaftliches.

II **Bromberg,** 19. Dez. [Landwirthschaftlicher Kreisverein.] In der gestern im Sauer'schen Lokale abgehaltenen Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereins, die leider nur sehr spärlich besucht war, kam unter „Geschäftliches" ein Schreiben zur Verlesung, in welchem die Mitglieder aufgefordert werden, sich für den neubegründeten Zweigverein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge zu interessiren. Demnächst wurde beschlossen, für das nächste Jahr nicht blos in Bromberg, sondern auch in Crone a. B. eine Thierschau von bäuerlichem Rindvieh und Pferden zu veranstalten. Durch Akklamation fand darauf die Wiederwahl des gesammten Vorstandes, dessen Vorsitzender Rentier Hering und Schriftführer Generalsekretär Geppert ist, statt. Als Wahldelegirte beim Provinzialverein wurden die Herren Hering-hier, Raßmus-Zawada, Lessing-Prust und zu deren Stellvertreter Geppert, von Schon und Speichert-Mocheln gewählt. Das Referat: „Ueber Schwefelsäuredüngung und deren schädliche Folgen" fiel aus, weil der Referent fehlte. Die auf der Tagesordnung stehende Frage: „Ist die Bildung eines landwirthschaftlichen Konsumvereins hier bei uns wünschenswerth?" welche dem Fragekasten entnommen war, wurde nach langer Diskussion mit Nein beantwortet und der im Anschluß an das Referat über diese Frage gestellte Antrag auf Bildung eines Konsumvereins abgelehnt. Die ebenfalls dem Fragekasten entnommene Frage: „Wie sind die Futterrüben am besten aufzubewahren und wie legt man die Mieten an?" kam nicht zur Erörterung, da der Fragesteller nicht anwesend war. Herr Geppert berichtete demnächst in einem längeren Vortrage: „Die Arbeiter-Versicherung," über die an die Direktion gestellte Fragen und deren Beantwortung. Damit war die Tagesordnung erschöpft und die Versammlung wurde geschlossen.

.—. Aus der Verwaltung.

Ueber die Resultate der Natural-Unterstützung an Arme durch den von der Armenverwaltung zu Berlin geleiteten und unterstützten Kartoffelbau pro 1882 ergiebt der Verwaltungsbericht, daß die Gesuche um Bewilligung von Kartoffelland wieder in so großer Zahl eingegangen waren, daß noch 12 ar Ackerland mehr in Pacht genommen werden mußten und nunmehr 115,06 ha gepachtet worden sind. Hiervon waren belegen vor den östlichen Thoren 56,66 ha, vor den nördlichen 40,92 ha und vor den südwestlichen Thoren 17,48 ha. Den Theilnehmern am Kortoffelbau wurden wie bisher die Parzellen durch das Loos zugewiesen und von ihnen nach Anleitung der betreffenden Aufseher, welchen zu diesem Zwecke 22,5 Parzellen à 4 ar als Musterparzellen dienten, in Bearbeitung genommen. Den Parzellen-Inhabern wird das Land in gut gedüngtem Zustande übergeben und die zu jeder Parzelle erforderliche Aussaat unentgeltlich verabreicht, wogegen für Auslagen an Pacht, Verwaltungskosten 2c. von ihnen 8,45 M. eingezogen worden sind. Es ist eine gute Mittelernte erzielt und ungefähr das 7½fache geerntet worden. Im Vorjahre war der Ernte-Ertrag pro Parzelle durchschnittlich 8,33 hl, im letzten Jahre rund 7,50 hl. Die Gesammtkosten des Unternehmens haben 41104,29 M. betragen. Darauf sind eingegangen:

1. von Parzelleninhabern baar inkl. des Erlöses von Ernten verlassener Parzellen	23,970,25 M.
2. aus Kommunalmitteln vorgeschossen	17,066,54 „
3. aus einem Legatenfonds	67,50 „

Aus Kommunalmitteln sind als Zuschuß gezahlt in den Jahren:

Jahr			
1880	pro Parzelle 8,05 M.,	zusammen	20.656,19 M.
1881	„ „ 6,89 „	„	19 801,35 „
1882	„ „ 5,93 „	„	17,066,54 „

Rechnet man den Neuscheffel Kartoffel zu dem üblich gewesenen Durchschnittsmarktpreise von 2,50 M., so ergiebt die Gesammternte einen Werth von 106,711,25 M., nach Abzug der 41,104,29 M. betragenden Gesammtkosten verbleiben dann noch 65,606,96 M. als Reingewinn für die Parzellen-Inhaber.

Vermischtes.

* **Rettung aus Seegefahr.** Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Rettung der aus 20 Personen bestehenden Besatzung des am 13. Dezember auf Spiekeroog gestrandeten englischen Dampfers „Verona", Kapitän Stark, mit Stückgut von Leith nach Bremerhaven be

stimmt, sind folgende Berichte eingegangen: Der Vormann F. W. Meinerts der Station Neuharlingersiel berichtet: „Am 13. Dezember, Morgens 8 Uhr, wurde mir gemeldet, daß auf dem Oststrande der Insel Spiekeroog ein großer Dampfer gestrandet sei. Nachdem ich mich von der Richtigkeit dieser Meldung überzeugt hatte, wurde das Rettungsboot „Frauenlob" zu Wasser gelassen und unter Segel und im Schlepptau der Fischerschaluppe „v. Wangerow" in die Nähe der Strandungsstelle gebracht. Wir machten nun alles zum Rudern klar und wurde dann der Versuch gemacht, das verunglückte Schiff durch die hohe Brandung zu erreichen. Es stürmte stark aus W.-S.-W. bei einer hohen See. Mehrere Brechseen stürzten über das Rettungsboot, 4 Riemen zerbrachen und alle unsere Anstrengungen waren leider vergeblich; der Sturm und die starke Strömung trieben das Rettungsboot weit an der Strandungsstelle vorbei. Wir ruderten nun durch die Brandung zurück und arbeiteten uns soweit westlich hinauf, bis wir einen neuen Rettungsversuch machen konnten. Wir ruderten dann abermals durch die Brandung und diesmal gelang es uns in der Nähe der Strandungsstelle Anker zu werfen. Mittelst einer uns zugeworfenen Leine wurde die Verbindung mit dem Dampfer hergestellt und darauf 7 Personen, darunter eine Dame, in unser Rettungsboot geborgen. Mittlerweile kam auch das Spiekerooger Rettungsboot heran, welches die übrigen 13 Personen rettete. Wir ruderten nun durch die Brandung zurück, wobei unser Rettungsboot abermals voll Wasser schlug, und brachten die Geretteten nach Spiekeroog. Erst Abends 10 Uhr kamen wir wieder auf unserer Station an." Ein weiterer Bericht des Vormanns F. W. Meinerts der Station Neuharlingersiel meldet: „Am 14. Dez. Morgens wurden wir durch ein Telegramm der Station Spiekeroog aufgefordert, mit unserem Rettungsboot zur Rettung der Besatzung einer auf der Robbenplate gestrandeten Kuff hinauszufahren, da das Spiekerooger Rettungsboot bei der gestrigen Rettungsfahrt unbrauchbar geworden sei. Wir kamen dieser Aufforderung sofort mit dem Rettungsboot „Frauenlob" nach. Auf der Strandungsstelle trafen wir eine Fischerschaluppe, welche mit ihrem Schiffsboot 2 Personen des ca. 20 Minuten vorher zertrümmerten Schiffes gerettet hatte. 2 Personen waren mit dem Mast in den Wellen begraben worden. Wir landeten darauf mit unserem Rettungsboot auf dem Nordstrande von Spiekeroog, ließen dasselbe mit dem Spiekerooger Rettungsbootswagen nach dem Südstrande fahren und langten Abends wieder auf der Station an. Das zertrümmerte Schiff war die deutsche Kuff „Charlotte", Kapitän Pohlenga aus Westrhauderfehn, mit Kohlen von England nach Groningen bestimmt."

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt).

Berlin, den 20. Dezember. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.19.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	70 75	71 25
Halle Sorauer - -	114 25	114 60
Ostpr. Südb. St. Act.	124 25	123 50
Mainz.Ludwigshf. - -	107 75	107 80
Marienbg.Mlawka - -	91 50	91 25
Kronprinz Rudolf - -	73 10	73 10
Oestr. Silberrente	66 80	66 75
Ungar 5% Papierr.	72 —	71 90
do. 4% Goldrente	74 25	74 —
Ruff.-Engl.Anl.1877	91 75	91 30
- - 1880	71 30	71 10

		Not.v.19.
Ruff.zw.Orient.Anl.	55 75	55 50
-. Bod.-Kr. Pfdb.	84 75	84 50
-. Präm-Anl.1866	128 90	128 50
Pos. Provinz.-B.-A.	119 —	119 —
Landwirthschft. B.A.	— —	— —
Posener Spritfabrik	79 —	78 90
Reichsbank	148 75	148 75
Deutsche Bank Akt.	147 75	147 75
DiskontoKommandit	190 50	190 —
Königs-Laurahütte	112 10	112 90
Dortmund. St.-Pr.	82 —	81 90

Nachbörse: Franzosen 538 — Kredit 491 — Lombarden 242 50

Galizier. E.-A.	123 10	123 30
Pr. konsol. 4% Anl.	101 70	101 60
Posener Pfandbriefe	100 80	100 80
Posener Rentenbriefe	101 —	101 —
Oester. Banknoten	168 75	168 60
Oester. Goldrente	83 40	83 25
1860er Loose	118 10	117 80
Italiener	90 —	90 —
Rum 6% Anl. 1880	102 10	102 10

Russische Banknoten	197 80	197 75
Ruff. Engl. Anl.1871	85 75	85 50
Poln. 5% Pfandbr	60 80	60 90
Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 10	54 10
Oester. Kredit-Akt.	484 50	484 50
Staatsbahn	585 50	531 —
Lombarden	242 —	239 50
Fondst. fest		

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs wird für den Stadtbezirk Posen die Einrichtung getroffen, daß **die im Orte verbleibenden frankirten Briefe**, Postkarten und Drucksachen **(Stadtpostbriefsendungen)**, deren Bestellung **am 1. Januar früh** gewünscht wird, **bereits vom 27. Dezember ab zur Einlieferung gelangen** können.

Die Absender wollen sämmtliche von ihnen aufzugebende **Neujahrsbriefe, einzeln** durch Postwerthzeichen frankirt, zusammen **in einen großen Briefumschlag** legen und diesen mit folgender Aufschrift versehen:

„Hierin Neujahrsbriefe."
An
das Kaiserliche Postamt 1
hier.

Diese Umschläge können entweder **am Annahmeschalter** der hiesigen Postanstalten abgegeben oder, soweit es der Umfang der Sendungen gestattet, **in die Briefkasten** gelegt werden.

Eine Frankirung der an das hiesige Postamt 1 gerichteten Briefe mit Neujahrssendungen wird nicht in Anspruch genommen.

Die an das hiesige Kaiserliche Postamt 1 gelangenden Briefe 2c. werden unbedingt am 1. Januar früh bei der **ersten** Bestellung abgetragen bez. den abholenden Korrespondenten zur Abholung bereit gestellt werden.

Posen, den 15. Dezember 1883.

Der
Kaiserliche Oberpost-Direktor.
Tybusch.

Aufgebot.

Im Grundbuche des dem Zimmerpolier **Samuel Lier** und dessen Ehefrau **Caroline** geb. **Lier** zu **Posen** gehörigen Grundstücks **Moschin Nr. 52**, steht in Abtheilung III Nr. 4 eine Darlehnsforderung von zweihundert Thalern oder sechshundert Mark nebst acht Prozent Zinsen für den Tischlermeister **Wilhelm Horn** zu **Posen** eingetragen; die Eintragung ist auf Grund der Schuldurkunde vom 3. Juli 1874 am 7. Juli 1874 bewirkt worden.

Die über diese Post gebildete Hypotheken-Urkunde ist angeblich abhanden gekommen.

Auf den Antrag des Gläubigers **Wilhelm Horn** wird der Inhaber der gedachten Hypotheken-Urkunde aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 8. April 1884,
Vormittags 11½ Uhr,

im hiesigen Amtsgerichts-Gebäude, Sapiehaplatz Nr. 9, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden; widrigenfalls die Kraftloserklärung der Letzteren, zum Zwecke der Ausfertigung einer neuen Hypotheken-Urkunde, erfolgen wird.

Posen, den 19. Dezember 1883.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Im Firmenregister hier ist unter Nr. 178 die Firma **Sygal Grigo zu Lissa i.P.**, Inhaber der Kaufmann **Sygal Grigo zu Lissa i.P.** heute gelöscht.

Lissa, den 15. Dezember 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Prokurenregister ist heute Folgendes eingetragen:

in Spalte 1. Laufende Nummer: 16

in Spalte 2, Bezeichnung des Prinzipals:
„der Kaufmann **Carl Richter** aus **Samotschin**"

in Spalte 3, Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist:
„August Richters Söhne"

in Spalte 4, Ort der Niederlassung.
Samotschin;

in Spalte 5 Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register:
Die Firma ist eingetragen unter Nr. 237 des Firmen-Registers;

in Spalte 6, Bezeichnung des Prokuristen:
Der Kaufmann **Johannes Langkau** in **Samotschin;**

in Spalte 7, Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Dezember 1883 am 14. Dezember 1883.

(Akten über das Prokuren-Register Band II. Seite 15.)

Schneidemühl, den 14. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei Nr. 16, betreffend die Firma der Gesellschaft:

„August Richters Söhne",

deren Inhaber die Kaufleute **Carl Richter** und **Julius Richter** in **Samotschin** als Gesellschafter sind, Folgendes eingetragen:

in Spalte 4. Die Gesellschaft ist durch den Tod des einen Gesellschafters, Kaufmanns **Julius Richter** in **Samotschin** aufgelöst.

Der zweite Gesellschafter, Kaufmann **Carl Richter** zu **Samotschin**, setzt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma fort. — (Vergleiche Nr. 237 des Firmenregisters). —

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Dezember 1883 am 14. Dezember 1883.

(Akten über das Gesellschaftsregister Band VI. Seite 41.)

Schneidemühl, den 14. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute unter Nr. 237 die Firma:

„August Richters Söhne"

mit dem Sitze in **Samotschin** und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Richter** aus **Samotschin** zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Schneidemühl, den 14. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesitzers **Ferdinand Frischling**, in Firma: **„Ferd. Frischling"** hierselbst, an den Mühlen 11, wird heute am 3. Dezember 1883, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Julius Sachs** hier, Gartenstraße 14, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

9. Februar 1884

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 21. Dezbr. 1883
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 6. März 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 47 im II. Stock Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

20. Dezember 1883

Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Breslau.
gez. Triest.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pudewitz Band IV Blatt Nr. 176 auf den Namen des Maurers **Rudolf Welke** zu Pudewitz eingetragene Grundstück

am 15. Febr. 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,89 Thlr Reinertrag und einer Fläche von 37 a 80 qm zur Grundsteuer, mit 148 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden u. bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

am 16. Febr. 1884,
Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pudewitz, den 15. Dez. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Aufforderung an jüd. Kantoren.

Am 1. April 1884 wird in unserer Gemeinde die Stelle des **ersten Kantors, ersten Schochet und Kore,** welche mit einem Einkommen von prpt 3300 Mark und standesmäßiger Dienstwohnung dotirt ist, vacant. Behufs rechtzeitiger Wiederbesetzung dieser Stelle werden qualifizirte Bewerber, die eine volle und angenehme Stimme besitzen und einer streng religiösen Richtung angehören, aufgefordert, sich unter Angabe des Alters, ihrer Familienverhältnisse und bisheriger Berufsthätigkeit bei uns schleunigst zu melden.

Gnesen, den 16. Dezember 1883.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Am 22. Dez., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale 1 Flügel-Instrument, 1 Sopha, 1 Polstersessel, 1 Chaiselongue, 1 Spiegelrahmen mit Konsole u. Platte, 1 ovaler Spiegel, Bilder u. 1 silb. Zylinderuhr mit silb. Kette versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.



Nach kurzem Leiden verschied sanft in seinem 87. Lebensjahre in Folge Lungenentzündung unser innigstgeliebter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Prinzliche Rentmeister

Friedrich Spieler,

was hierdurch tiefbetrübt anzeigen

Pitsche, den 19. Dezember 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachmittag 2 Uhr, in Robaczyn statt.

In der heutigen Nacht verstarb unser lieber Kollege, der Sekretariats-Assistent

Herr Carl Pischel.

Während seiner nur kurzen Wirksamkeit bei der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion hat er sich durch seinen ehrenhaften Charakter und sein reges Pflichtgefühl ein bleibendes Andenken bei uns erworben.

Posen, den 20. Dezember 1883.

Die Bureaubeamten der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag, den 21. Dezember 1883: Bei Stellung zu bedeutend ermäßigten Preisen. Zum letzten Male: **Unsere Sonnabende.** Vorher: **Jugendliebe.**

Sonnabend bleibt das Theater wegen Generalprobe zu „Die Folkunger" geschlossen.

Sonntag, 23. Dezbr. 1883: Zum 1. Male: **Die Folkunger.** Große Oper in 3 Akten von E. Kretschmer.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Kabinet ist **Alten Markt 68, 2. Et.** zu verm. Auf Wunsch auch Beköstigung.

Breslauerstr. 15 großer renovirter Laden mit Schaufenster und angrenzendem Zimmer zu verm. Näh. b. Wirth.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet ist Halbdorfstraße Nr. 15, 2. Etage, zu verm.

Ein junger **vereideter Feldmesser** für Kataster-Amt sofort gesucht. Off. u. G. E. 347 an **Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**

Ein junges bescheidenes Mädchen, mosaisch, gegenwärtig in Stellung, sucht per 1. Januar in einer anständigen Familie als Stütze der Hausfrau Engagement. Off. unt. **K. 35,** postlag. erbeten.

Ges. sof. nach **Galizien** musikalische **Bonne.** Geb. 90 Guld., freie Reisek. **A. J. Wallozek's** Agentur, St. Martinstr. 29

Ges. sof. nach Rußland, Gouvt. **Bessarabien,** musikalische **Bonne.** Geb. 80 Rubel, fr. Reisekosten. **A. J. Wallozek,** Posen, St. Martinstraße 29.

Ein **Unteroffizier** der Reserve, bis Ende Oktober c. im stehenden Heere, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, nicht ungewandt mit der Feder, sucht so bald als möglich eine **Stellung** die ihn ernährt, gleichviel welcher **Art.** Offert. erbittet der frühere Compagnie-Chef unter **K. 18** postlagernd **Glogau.**

Ein **Landwirth,** ev., verh., deutsch u. polnisch sprechend, mit gut. Zeugnissen u. Empfehlungen, sucht per 1. Januar oder 1. April 1884 selbst. Stellung.
Gefällige Offerten erbitte unter **G. H. 101** an die Exp. d. Ztg.

Ein Mädchen

für ein Colonial- u. Vorkostgeschäft in einer kleineren Stadt wird bei gutem Gehalt per 1. Januar 1884 gesucht. Meldungen werden bei Herren **Frenzel u. Co., Posen,** erbeten.

Ges. sof. nach **Warschau** gepr. **Kindergärtnerin.** Geh. 100 Rubel, freie Reisek. Meld. an **A. J. Wallozek,** Posen, St. Martinstr. 29.

Stubenmädch., Mädch. f. Alles, Kindermädchen und Haushälter empfiehlt, — Köchinnen werden gesucht. König. St. Martin 38, I.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines muntern Söhnchens zeigen hocherfreut an

M. Baer und Frau
geb. Kaliski.

Heute Nacht verschied nach kurzem Krankenlager an Gehirnentzündung mein unvergeßlicher Mann, unser lieber Vater, der Sekretariats-Assistent bei der hiesigen Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion

Carl Pischel

im Alter von 39¾ Jahren.

Die Beerdigung findet den 23. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Allerheiligenstraße Nr. 3, statt.

Posen, den 20. Dezember 1883.

Anna Pischel geb. Seiler
nebst vier unmündigen Kindern.

Für die rege Theilnahme infolge des unerwartet erfolgten Todes unseres jugendlichen, talentvollen Kollegen und unvergeßlichen Freundes

Hermann Joch,

für die recht zahlreiche, ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastors **Loycke** am Grabe sprechen wir unsern, zugleich auch im Namen der fernweilenden, schwergeprüften Eltern **herzinnigsten Dank** aus.

Die Lithographen Seehaussen und Groeger.

Bei unserem Umzuge von Samter nach Berlin sagen wir Verwandten und Bekannten herzliches Lebewohl.

Siegfried Mottek u. Frau,
geb. Lubczynski.

Ein Wittwer, priv. Beamter, in guter und sicherer Stellung, 30 Jahre alt, mit 2 Kindern von 4 u. 3 Jahren und 8000 Thlr. Vermögen, wünscht sich wieder zu verheirathen. Hierauf refl. Mädchen oder junge Wittwen, resp. deren Eltern oder Vormünder, werden gebeten, Briefe mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse unter **A. P.** in der Exped. dieses Blattes niederzulegen. Auch wäre derselbe bereit, in eine Landwirthschaft oder in ein anderes gutes Geschäft hinein zu heirathen.

Benno Heilbronn's Volks-Theater

Freitag, den 21. Dezember c.: **Große Vorstellung und Konzert.**

Auftreten von Künstler und Spezialitäten ersten Ranges.

Nur noch 3maliges Auftreten! von Mr. **Henry** aus London mit seinem großartig dressirten **Elephanten Baby**

Sonnabend, den 22. Dezember, **Nachmittags 3 Uhr: Große Kinder-Vorstellung.**

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Sophie List mit Kaufmann Georg Becker in Leipzig. Frl. Anna Heiße mit Apothekenbesitzer Max Ritze in Königs-Wusterhausen. Frl. Agnes Mathesius in Lindenbusch b. Liegnitz mit Hauptmann und Komp.-Chef Elsner in Frankfurt a. O. Frl. Marie Evers in Bremen mit Herrn Otto Warnecke in Helmstedt. Frl. Marie Ruhnke in Schirwindt mit Buchdruckereibesitzer E. Morgenroth in Pillkallen. Frl. Louise Dietzsch mit Lieut. im Westf. Drag.-Reg. Nr. 7 Schulz in Saarbrücken. Frl. Frida Flößel in Dresden mit Landwirth Curt Petrich in Cunersdorf.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Max Roth in Berlin. Herrn W. Bohl jun. in Berlin. Herrn Max Fincke in Berlin. Herrn J. Heymann in Spiegelberg b. Neustadt a. d. Dosse. Herrn L. Eberhardt in Wismar. Herrn Henning v. Lücken in Massow. — Eine Tochter: Professor Hermann Gießler in Cannstadt.

Gestorben: Hrn. Hugo Naphtali Tochter Trudchen. Steinhändler Joh. Th. Lehder. Rentier Johann Heinr. Bohme aus Alt-Landsberg. Frau Marie Pelzer geb. Wolff in Walsrode. Verw. Frau Gutsbesitzer Friederike Sprotte geb. Lachmuth in Hermsdorf b. Waldenburg i. Schl.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.